

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein. [Standort Lübeck](#)

Straße: A 25 / B 5

Station: Bau-km 0-392,5 - [10+687](#)

A 25 / B 5, Ortsumgebung Geesthacht

PROJIS-Nr.: 0100 990 800

FESTSTELLUNGSUNTERLAGE

1. Planänderung

für Neubau

Unterlage 11
Regelungsverzeichnis

aufgestellt:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein,
[Standort Lübeck](#)

gez. Pump
Lübeck, den 15.05.2018
[Lübeck, den 25.06.2020 \(1. Planänderung\)](#)

Deckblatt
1. Planänderung

Vorbemerkungen

Inhalt

Vorwort

1. Verzeichnis der Abkürzungen	3
2. Zufahrten und Zugänge	4
3. Einfriedungen	5
4. Kostentragung für die Veränderung von Versorgungsleitungen	5
5. Kostentragung für die Veränderung von Fernmeldeanlagen	6
6. Wasserrechtliche Regelungen	6
6.1 Mitbenutzung der Straßenentwässerung	6
6.2 Unterhaltung	7
6.3 Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband	7
7. Regelungen zu den landwirtschaftlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	7
8. Herstellung notwendiger Ersatzwege	8
9. Hinweise zum Umbau der 110 kV-Leitung, Abzweig Geesthacht West	8
10. Gliederung des Regelungsverzeichnisses	9
1. Verkehrsanlage Neubau der A 25 / B 5 mit Anschlussstellen	10
2. Sonstige Straßen und Wege	44
3. Entwässerungseinrichtungen und Maßnahmen an Wasserkörpern	91
4. Leitungen	111
5. Trassennahe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	148

**Deckblatt
1. Planänderung**

1. Verzeichnis der Abkürzungen

B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wirtschaft
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
LVwG	Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein
MAmS	Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen
RVZ	Regelungsverzeichnis
StrWG	Straßen- und Wegegesetz Schleswig Holstein
TGK	Telekommunikationsgesetz

2. Zufahrten und Zugänge

Zufahrten und Zugänge zur A 25 / B 5 werden lediglich im Rahmen der Anschlussstellen und als Unterhaltungszufahrten zu den Rückhalteräumen zugelassen. An den verlegten übrigen Straßen und Wegen des klassifizierten und nicht klassifizierten Straßennetzes werden Zufahrten zugelassen.

Die betroffenen Zufahrten werden in der Regel - mit Abmessungen und Befestigungen wie vorhanden oder wie im Regelungsverzeichnis angegeben- wiederhergestellt, der neuen Höhenlage der Straße angepasst oder in Abstimmung mit dem betroffenen Anlieger verlegt.

Die Kosten der Änderungsmaßnahme trägt der Straßenanlieger, soweit die Zufahrten oder Zugänge auf einer fortgeltenden widerruflichen Sondernutzungserlaubnis beruhen (§ 8 Abs. 2a S. 3 FStrG / § 21 Abs. 2 und 3 StrWG).

Beruhend auf Zufahrten oder Zugängen auf einer unwiderruflichen Gestattung nach früherem Recht oder auf einer Sondernutzungserlaubnis, deren Befristung noch nicht abgelaufen ist oder werden sie aufgrund des Gemeingebrauchs benutzt, so trifft der Träger der Straßenbaulast eine Ersatzpflicht, wenn Zufahrten oder Zugänge durch Änderung oder Einziehung der Straße auf Dauer unterbrochen werden oder ihre Benutzung erheblich erschwert wird und das Grundstück keine anderweitige ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Wegenetz besitzt. Keine Ersatzpflicht besteht somit, wenn sich die Änderung der Straße nur geringfügig auf die Zufahrt oder den Zugang auswirkt und diese mit verhältnismäßig geringen Mitteln angepasst werden können: insoweit hat der Betroffene die Kosten der Änderung zu tragen. Ebenso besteht keine Ersatzpflicht, wenn das Grundstück eine anderweitige ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Wegenetz hat.

Soweit das Straßengrundstück im Bereich der Zufahrten oder Zugänge wegen Änderungsmaßnahmen aufwendiger ausgebaut werden muss, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht, hat der Anlieger die Kosten zu tragen (§ 7a FStrG und § 27 StrWG) ¹. Die Kostenverteilung zwischen den Beteiligten ist außerhalb des Planfeststellungsverfahrens zu regeln, § 19a FStrG findet Anwendung.

Die Unterhaltung der Zufahrten und Zugänge einschließlich der ggf. vorhandenen Verrohrung für die Entwässerung der Straße obliegt sowohl im Bereich der Straße als auch im Bereich des Anliegergrundstücks dem Straßenanlieger auf dessen Kosten. Die Erneuerung der Verrohrung unter der Zufahrt oder dem Zugang ist Bestandteil der Unterhaltung durch den Straßenanlieger.

Flurstücke, die an neu zu erstellende Wirtschaftswege angrenzen, erhalten eine Zufahrt von 6,00 m Breite in Asphaltbauweise. Das jeweils letzte Flurstück, das der neue Wirtschaftsweg erschließt, erhält keine separate Zufahrt, da die Zuwegung hier durch die Führung des Wirtschaftsweges bis auf das Flurstück gewährleistet ist.

¹ vgl. BVerwG Urteil vom 28.08.87 - 4 C 54 u. 55.83- nach dem die Mehraufwendungen für eine Gehwegüberfahrt von dem Anlieger dem Träger der Straßenbaulast auch dann zu erstatten sind, wenn die Erneuerung der Überfahrt durch einen verkehrsbedingten Ausbau der Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße erforderlich ist.

3. Einfriedungen

In allen Fällen, in denen eingefriedete Grundstücke angeschnitten oder durchschnitten werden, werden die Einfriedungen zu Lasten des Baulastträgers wiederhergestellt. Dabei werden die vorhandenen Einfriedungen unter Einsatz abgängigen Materials auf die neue Grenze versetzt. Einzelheiten bleiben den Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen vorbehalten.

Sollte der Eigentümer auf Wiederherstellung oder Neuerstellung durch den Träger der Straßenbaulast verzichten, da er diese Maßnahme in eigener Zuständigkeit durchführen will, besteht ein Anspruch auf Entschädigung.

Die Unterhaltung der Einfriedung verbleibt bei den bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung von Mehrlängen wird vom Baulastträger im Rahmen der Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen abgelöst.

Angeschnittene oder durchschnittene Viehkoppeln werden während der Bauzeit, soweit erforderlich, mit provisorischen Koppelzäunen versehen.

4. Kostentragung für die Veränderung von Versorgungsleitungen

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (z. B. Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Straßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird ggf. vorher ein Ortstermin von der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Straßenbaulastträger und den Versorgungsunternehmen bzw. Eigentümern der Leitungen richten sich nach bürgerlichem Recht. Aus diesem Grunde wird die Frage, wer die Kosten für die Veränderung von Versorgungsleitungen zu tragen hat, außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geklärt.

Maßgebend sind in erster Linie die bestehenden Verträge und Vereinbarungen, hilfsweise die gesetzlichen Bestimmungen. Im Regelungsverzeichnis sind daher keine Kostenregelungen für Änderungen von Versorgungsleitungen aufzunehmen.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist lediglich die Festlegung der Trassen für die Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung. Sofern die Ver- und Entsorgungsunternehmen von dem im Regelungsverzeichnis und Lageplan festgelegten Trassenführungen abweichen, bzw. zusätzliche Leitungen verlegen wollen, haben sie dieses spätestens im Anhörungsverfahren der Anhörungsbehörde mitzuteilen. Im Beschluss wird darüber entschieden.

Gewerbliche Leitungen zur Eigenversorgung sind nach dem Allgemeinen Rundschreiben Nr. 48/2001 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen „S 16/08.33.00/59 Va 01“ vom 19.12.2001 keine Versorgungsleitungen im Sinne des § 8 Abs. 10 FStrG. Sie unterliegen nicht den öffentlichen Regelungen der Planfeststellung und sind nur nachrichtlich in die Planfeststellungsunterlagen aufzunehmen.

Die vom Bundesminister für Verkehr mit Allgemeinem Rundschreiben Nr. 28/80 vom 16.12.1980 eingeführten Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen sind zu beachten.

5. Kostentragung für die Veränderung von Fernmeldeanlagen

Die Mitbenutzung der öffentlichen Straßen für Fernmeldeanlagen - Telekommunikationslinien- und die Kostentragung für die Verlegungs- und Änderungsmaßnahmen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 (BGBl. S. 1190) nach der aktuellen Fassung geregelt.

Siehe den „Fünften Teil - Vergabe von Frequenzen, Nummern und Wegerechten, Abschnitt 3: Wegerechte - §§ 68 bis 77“ des TKG.

Bei der Mitbenutzung der öffentlichen Straßen sind die „Allgemeinen technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Telekommunikationsrichtlinien (ATB Tele-Str) zu beachten, die sich das Bundesministerium für Verkehr mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 38/1196 vom 12.11.1996 herausgegeben hat, verbunden mit der Empfehlung, diese auch bei anderen öffentlichen Straßen anzuwenden. Lizenzierte Telekommunikationsanbieter haben nunmehr auch das Recht, das Straßengebiet von Bundesautobahnen zur Verlegung dieser Leitungen mit zu benutzen.

Bei der gebotenen Änderung einer Telekommunikationslinie ist die gesetzliche Bestimmung § 72 TKG anzuwenden.

6. Wasserrechtliche Regelungen

6.1 Mitbenutzung der Straßenentwässerung

6.1.1 Dränleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und durch die Straßenbaumaßnahmen in ihrem Verlauf unterbrochen werden, stellt der Träger der Straßenbaulast wieder her. Er schließt sie an die Straßenentwässerung an, wenn ein Anschluss an den nächsten Vorfluter technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

6.1.2 Dränleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und in die bisherige Straßenentwässerung entwässerten, schließt der Träger der Straßenbaulast auf seine Kosten an. Der Eigentümer soll die Lage der Drän- und Rohrleitungen nachweisen. Ein erneuter Anschluss an die Straßenentwässerung erfolgt nur dann, wenn ein Anschluss an den nächsten Vorfluter technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Sofern ein erneuter Anschluss an die Straßenentwässerung erfolgt, richtet sich das Rechtsverhältnis wie bei vorhandenen Anschlüssen nach dem Privatrecht.

6.1.3 Neue Anschlüsse an die Straßenentwässerung zum Zwecke der Entwässerung fremder Grundstücke sind grundsätzlich zu vermeiden. Im Ausnahmefall werden sie nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Straßenbaulastträgers gestattet. Hierüber werden außerhalb des Planfeststellungsverfahrens Gestattungsverträge abgeschlossen.

6.2 Unterhaltung

- 6.2.1 Die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen obliegt dem Straßenbaulastträger, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist. In Spalte 4 des RVZ ist die Erfüllung der Unterhaltungspflicht (U) geregelt.

Sofern Gräben oder Mulden im Bereich von Zufahrten verrohrt werden müssen, obliegt die Unterhaltung und Reinigung der Verrohrung einschließlich der Erneuerung grundsätzlich dem Straßenanlieger. Auf die vorstehenden Ausführungen unter Nr. 2 „Zufahrten und Zugänge“ wird verwiesen.

6.3 Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband

- 6.3.1 Der Straßenbaulastträger ist Mitglied Gewässer- und Landschaftsverband Lauenburg, der mit dem Gewässerunterhaltungsverband Linau für die Unterhaltung der Gewässer 1.6 „Hornbek“, 1.6.2 und 1.6.3 zuständig ist. Das Gewässer 7.4 „Bis“ liegt nicht mehr im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes Börnsen - Escheburg. Zuständig für die Unterhaltung ist die untere Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg.
- 6.3.2 Durch den Mitgliedsbeitrag des Straßenbaulastträgers sind evtl. Mehrunterhaltungskosten des Gewässerunterhaltungsverbandes infolge der Einleitung des Straßenoberflächenwassers abgegolten.
- 6.3.3 Soweit Unterhaltungskosten für Gewässermehrlängen anfallen und diese nicht über die Mitgliedsbeiträge erfasst sind, werden diese dem Gewässerunterhaltungsverband erstattet.
- 6.3.4 Die Kosten für die Herstellung und Änderung des Gewässerverzeichnisses gehören zu den Verwaltungsausgaben des Gewässerunterhaltungsverbandes. Die Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Straßenbaulastträger ist gesetzlich nicht vorgesehen und kann daher nicht erfolgen.

7. Regelungen zu den landwirtschaftlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Auf die „Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau“ - Ausgabe 1999 - HNL - S 99, eingeführt für die Bundesfernstraßen mit Erlass des BMVBW vom 03. Februar 1999, S 13 / 14 / 14.87.02- 01 / 5 Va99 - wird verwiesen.

Der landschaftspflegerische Begleitplan ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses und damit Rechtsgrundlage für die Durchführung und Durchsetzung der ausgewiesenen Maßnahmen sowie evtl. notwendiger Enteignungen oder Teilenteignungen.

Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen und landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen sind geregelt im § 12 Abs. 1 LNatSchG (siehe auch Unterlage 9).

Für die Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen ist im Grunderwerbsverzeichnis und im Grunderwerbsplan (vgl. Unterlage 10) angegeben, dass die erforderlichen Flächen vom Straßenbaulastträger erworben werden.

8. Herstellung notwendiger Ersatzwege

Die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) als Straßenbaulastträger für den Neubau der Bundesautobahn und der Bundesfernstraße erstellt die notwendigen Ersatzwege und -straßen zu ihren Lasten. Die Unterhaltung der erstellten öffentlichen Ersatzwege und -straßen geht abhängig von der jeweiligen Verkehrsbedeutung auf die Straßenbaulastträger gemäß § 3 StrWG über. Die erhöhte Unterhaltung durch Mehrweglängen für die infolge des Bundesfernstraßenbaus hergestellten Straßen und Wege wird vom Bund nicht abgegolten.

Unberührt hiervon bleiben die Erstattungen von Unterhaltungskosten nach spezialgesetzlichen Grundlage der §§ 12 und 13 FStrG.

Auf die einzelnen Regelungen des RVZ wird hingewiesen.

9. Hinweise zum Umbau der 110 kV-Leitung, Abzweig Geesthacht West

Unter RVZ-Nr. 4.5.5 ist der Umbau der 110 kV-Leitung Abzweig Geesthacht West als Folgemaßnahme beschrieben.

Folgende ergänzende Hinweise gelten für den Umbau der 110 kV-Leitung durch die SH Netz AG:

Einfriedungen

Angeschnittene und durchschnittene Viehkoppeln werden während der Bauzeit, soweit erforderlich, mit provisorischen Koppelzäunen versehen, die nach Beendigung der Bauarbeiten wieder abgebaut werden. Zufahrtswege und Arbeitsflächen sind ggf. provisorisch einzufrieden. Zur Umgehung von Knicks werden vorhandene landwirtschaftliche Durchfahrten genutzt oder provisorische Zufahrtswege eingerichtet. Der ursprüngliche Zustand wird nach der Maßnahme wiederhergestellt.

Wasserrechtliche Regelungen

Um die Arbeitsflächen während der Baumaßnahme erreichen zu können, sind an einigen Stellen temporäre Grabenverrohrungen zur Überfahrt notwendig. Diese werden entsprechend der benötigten Breite und Tragfähigkeit hergestellt. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt. Während der Bauzeit tritt somit keine Behinderung des Abflusses auf. Die SH Netz AG stellt für die Arbeiten an der 110kV Freileitung die ordnungsgemäße Entwässerung bei Durchschneidung von Drainagen und Entwässerungsanlagen während der Bauzeit sicher.

Drainageleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die durch die Baumaßnahme unterbrochen werden, stellt die SH Netz AG für die Arbeiten an der 110kV Freileitung nach Abschluss der Baumaßnahme funktionsgerecht wieder her.

Verlegung von Versorgungsleitungen

Sollte es im Zuge der Baumaßnahmen zu einer Veränderung/Verlegung von Versorgungsleitungen oder Fernmeldeanlagen kommen, so werden die entstehenden Kosten durch die SH Netz AG für die Arbeiten an der 110kV Freileitung als Verursacher übernommen.

Aufgrund der zum Teil nachrichtlichen Übermittlung der Fremdleitungen kann es an einigen Stellen zu Lageungenauigkeiten kommen. In diesem Fall ist die Lage vor Ort zu ermitteln. Die weiteren Maßnahmen werden mit dem Leitungseigentümer abgestimmt.

10. Gliederung des Regelungsverzeichnisses

Erste Ordnungsziffer:

1. Verkehrsanlage Neubau der A 25 / B 5 mit Anschlussstellen und Knotenpunkten
2. Sonstige Straßen und Wege
3. Entwässerungseinrichtungen und Maßnahmen an Wasserkörpern
4. Leitungen
5. Trassennahe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Zweite Ordnungsziffer:

Nummer des Lageplans

Dritte Ordnungsziffer:

Fortlaufende Nummer

Deckblatt
1. Planänderung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1. Verkehrsanlage Neubau der A 25 / B 5 mit Anschlussstellen				
1.1.1 1.2.1 1.3.1 1.4.1	0-392 - 0+700 0+700 - 1+800 1+800 - 2+800 2+800 - 3+700	Neubau der A 25 Ortsumgehung Geesthacht (Achse 100)	<u>Ausbau der A 25:</u> a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) <u>Neubau A 25:</u> a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) <u>Bauwerk 103 Speckenweg / A 25</u> a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	A 25 (Achse 100): Die A 25 wird westlich des vorhandenen Bauwerks 103 „Speckenweg / A 25 von Bau-km 0-392,5 bis ca. Bau- km 0+750 ausgebaut und weiter bis zur geplanten Anschlussstelle Geesthacht Nord (Bau-km 3+245) an der B 404 Ost neu gebaut. Die Neubaustrecke der A 25 (Übergang zur B 5) beginnt bei Bau-km 3+700. Planfeststellungsgrenze Bauanfang: Bau-km 0-400 Bauanfang (Ausbau) der A 25: Bau-km 0-392,5 Beginn grundhafter Ausbau A 25: Bau-km 0+000 Beginn Neubau A 25: Bau-km 0+750 Übergang A 25 / B 5: Bau-km 3+700 Für diesen Bereich beinhaltet die Maßnahme die durchgehende Strecke der A 25 und die Anschlussstellen Geesthacht West und Nord. Die vorhandene A 25 hat den Querschnitt RQ 26 und wird auf einen RQ 31 aufgeweitet. Der vorhandene Knotenpunkt B 404 West / A 25 wird zur „Anschlussstelle Geesthacht West“ ausgebaut (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.2.2). An der B 404 nördlich von Geesthacht wird eine neue Anschlussstelle „Geesthacht Nord“ geplant (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.4.2).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.1.1	0-392 - 0+700	Neubau der A 25 Ortsumgehung Geesthacht	<u>Bauwerk Nr. 01.5</u> a) -	Zur Überwindung der großen Höhenunterschiede nördlich und südlich des Geesthanges wird im Zuge der A 25 ein Ingenieurbauwerk (BW 01.5) vorgesehen, das den Geestaufstieg bis ca. zur Hälfte überspannt. Östlich der Anschlussstelle Geesthacht Nord wird der Querschnitt durch Fahrstreifenreduktion auf den anschließenden Querschnitt RQ 11 der B 5 verringert. Die Befestigung der A 25 erfolgt bis zur Anschlussstelle Geesthacht Nord gemäß Belastungsklasse 100 RStO 2012, im weiteren Verlauf gemäß Belastungsklasse 32. Länge Ausbau der A 25: ca. 1,14 km Länge Neubau der A 25: ca. 2,95 km Gesamtbaustrecke A 25: ca. 4,09 km <u>Brückenbauwerke:</u> Im Zuge der A 25 sind folgende Bauwerke vorgesehen, bzw. vorhanden: <u>Vorhandenes Bauwerk Speckenweg / A25</u> (keine Änderung) Regelungen zum <u>Bauwerk 00.5</u> (A 25 über Gewässer „Bis“) werden in
1.2.1	0+700 - 1+800	(Achse 100) (Fortsetzung)	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	
1.3.1	1+800 - 2+800			
1.4.1	2+800 - 3+700			

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.1.1	0-392 - 0+700	Neubau der A 25 Ortsumgehung Geesthacht		RVZ-Nr. 3.1.1 erläutert.
1.2.1	0+700 - 1+800	(Achse 100) (Fortsetzung)		<u>Bauwerk Nr. 01.5 Großbrücke am Geestaufstieg</u> Auf dem Bauwerk sind Irritationsschutzeinrichtungen vorgesehen (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 5.2.2). Die geplanten Abmessungen betragen:
1.3.1	1+800 - 2+800			Bau-km: 1+258,000 (Achse 100) Kreuzungswinkel: 100 gon
1.4.1	2+800 - 3+700			Lichte Stützweite: ≥ 530,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,90 m über AKN, ≥ 4,70 m über L 208 Nutzbreite : = 31,10 m
				Regelungen zum <u>Bauwerk 02.5</u> (B 404 West über AKN) werden in RVZ-Nr. 1.2.2 erläutert.
				Regelungen zum <u>Bauwerk 04.5Ü</u> (Gammer Weg über A 25) werden in RVZ-Nr. 2.3.1 erläutert.
				Regelungen zum <u>Bauwerk 05.5Ü</u> (B 404 Ost über A 25) werden in RVZ-Nr. 1.4.2 erläutert.
				Entlang der A 25 wird ein Streckenfernmeldekabel verlegt (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 4.1.1).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.1.1	0-392 - 0+700	Neubau der A 25 Ortsumgehung Geesthacht (Achse 100) (<i>Fortsetzung</i>)		Beidseitig der A 25 ist bis zum Bauwerk 04.5Ü ein Wildschutzzaun vorgesehen.
1.2.1	0+700 - 1+800			Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 1 bis 4 dargestellt.
1.3.1	1+800 - 2+800			Entlang der A 25 sind Fledermausleitpflanzungen vorgesehen. Die genaue Lage der Pflanzungen ist in Unterlage 9.2, Blatt 1 bis 4 dargestellt.
1.4.1	2+800 - 3+700			Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.2.1	0+700 - 1+800	Neubau der A 25 Ortsumgehung Geesthacht (Achse 100)		<i>siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.1.1</i>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.2.2	0+800	Anschlussstelle Geesthacht West B 404 West Richtung Rönne (Achse 539) Brückenbauwerk Nr. 02.5 im Zuge der B 404 (West) über die AKN Bahnstrecke Rampen (Achse 529) (Achse 528) (Achse 600) (Achse 512) (Achse 513) (Achse 600)	<u>B404 West:</u> a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) <u>Brückenbauwerk 02.5</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) <u>Rückbau Vorhandenes Bauwerk</u> <u>B 404 / AKN:</u> a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b) -- <u>Rampen:</u> a) - b)	<u>B404 West:</u> Die vorhandene B 404 und der vorhandene Knotenpunkt A 25 / B 404 werden durch die neue Anschlussstelle Geesthacht West überplant. Die B 404 wird nach Südosten verlegt und auf einer Gesamtlänge von ca. 1.330 m neu hergestellt. Die Gesamtlänge teilt sich dabei in den Bereich der AS Geesthacht West (L= 880 m) und den Bereich des Knotenpunktes 1.3 (L= 450 m) auf, der aufgrund der Kostenteilung zwischen Land Schleswig -Holstein und Bund gesondert in RVZ-Nr. 2.2.1 geregelt wird, auf. Das vorhandene Brückenbauwerk über die AKN-Bahnstrecke wird zurückgebaut und in neuer Lage im Zuge der verlegten B 404 bei Bau-km 0+450 (Achse 539) neu hergestellt. Im Bereich der Anschlussstelle ist der Bau von zwei Lärmschutzwänden vorgesehen (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.2.4). Des Weiteren ist die Verlegung eines Grabens notwendig (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 3.2.4). Im Bereich der Anschlussstelle ist die Anlage eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 3.2.2). Hinsichtlich der zukünftigen außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens in einem gesonderten Verfahren zu regelnden Umstufung wird auf Unterlage 12 verwiesen.

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.2.2	0+800	Anschlussstelle Geesthacht West (Fortsetzung)	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p><u>Die B 404 West (Achse 539) erhält folgende Abmessungen und Aufbau:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 32 bzw. 10 (zwischen Knotenpunkt 1.2 und 1.3) nach RStO 12 Querschnitt RQ 11+ nach RAL 2012 Länge der Baustrecke: ca. 880 m</p> <p><u>AS Geesthacht West, Rampen Süd:</u> <u>Die Tangentenrampe Süd (Achse 529) erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 32 nach RStO12 Querschnitt: Q 2 nach RAA 2008 Länge der Achse: 418 m</p> <p><u>Die Schleifenrampe Süd (Achse 528) erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 10 nach RStO12 Querschnitt: Q 1 nach RAA 2008 Länge der Achse: 192 m</p> <p><u>Die Verbindungsrampe Süd (Achse 600) erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 32 nach RStO12 Querschnitt: siehe Lageplan (UL 5, Blatt 2) Länge der Achse: 199 m</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.2.2	0+800	Anschlussstelle Geesthacht West (Fortsetzung)		<p><u>AS Geesthacht West, Rampen Nord:</u> <u>Die Tangentenrampe Nord (Achse 512) erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 32 nach RStO12 Querschnitt: Q 2 nach RAA 2008 Länge der Achse: 1.293 m</p> <p><u>Die Schleifenrampe Nord (Achse 513) erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 10 nach RStO12 Querschnitt: Q 1 nach RAA 2008 Länge der Achse: 250 m</p> <p><u>Die Verbindungsrampe Nord (Achse 609) erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 32 nach RStO12 Querschnitt: siehe Lageplan (UI 5, Blatt 2) Länge der Achse: 385 m</p> <p>Die Baukosten für die Verkehrsanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p><u>Brückenbauwerk:</u> <u>Das Bauwerk Nr. 02.5 ist mit folgenden Abmessungen vorgesehen:</u> Bau-km: 0+450 (Achse 539)</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
 2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
 3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.2.2	0+800	Anschlussstelle Geesthacht West (Fortsetzung)		Kreuzungswinkel: ca. 53 gon Lichte Stützweite: ≥ 40 m Lichte Höhe: $\geq 4,95$ m über der AKN-Bahnstrecke : $\geq 4,50$ m über dem Wirtschaftsweg Nutzbreite : = 18,60 m Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke (Brückenbauwerk 02.5 und Abbruch des vorhandenen Bauwerks) sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Eigentümer der Gleisanlage der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH gemäß §5 EKrG eine Vereinbarung geschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 2 dargestellt.

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.2.3	0+800 - 1+200	Rückbau der vorhandenen B 404 im Anschlussstellenbereich	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Die vorhandene B 404 wird im gesamten Anschlussstellenbereich auf einer Länge von ca. 700 m zurückgebaut und entsiegelt. Der vorhandene Straßendamm wird ebenfalls zurückgebaut.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 2 und 2.1 dargestellt.</p> <p>Hinsichtlich der zukünftigen außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens in einem gesonderten Verfahren zu regelnden Umstufung wird auf Unterlage 12 verwiesen.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11						
				Datum: 15.05.2018						
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung						
1 *)	2	3	4	5						
1.2.4	0+460 - 1+240	Lärmschutzwand 1 und 2	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Im Anschlussstellenbereich sind eine zwei Lärmschutzwände vorgesehen:</p> <p>Die erste Lärmschutzwand 1 beginnt an der Nordseite der A 25 bei Bau-km 1+240 und verläuft weiter auf der Nordseite der Rampe bis ca. Bau-km 0+280 der Achse 609 (Verbindungsrampe Nord).</p> <p>An der Schleifenrampe Nord von Bau-km 0+300 der Achse 513 wird die zweite Lärmschutzwand 2 über das Bauwerk 01.5 bis Bau-km 1+240 errichtet.</p> <p><u>Die Lärmschutzwände erhalten folgende Abmessungen:</u></p> <table> <tr> <td>Lärmschutzwand 1</td> <td>Länge 624 m</td> </tr> <tr> <td>Lärmschutzwand 2</td> <td>Länge 308 m</td> </tr> <tr> <td>Höhe</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Ausbildung der Wand: hoch absorbierend</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 1 und 2 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Lärmschutzwand 1	Länge 624 m	Lärmschutzwand 2	Länge 308 m	Höhe	4,50 m
Lärmschutzwand 1	Länge 624 m									
Lärmschutzwand 2	Länge 308 m									
Höhe	4,50 m									

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.3.1	1+800 - 2+800	Neubau der A 25 Ortsumgehung Geesthacht (Achse 100)		<i>siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.1.1</i>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.4.1	2+800 - 3+700	Neubau der A 25 Ortsumgehung Geesthacht (Achse 100)		<i>siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.1.1</i>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.4.2	3+460	Anschlussstelle Geesthacht Nord B 404 Ost (Achse 570) Brückenbauwerk Nr. 05.5Ü im Zuge der B 404 (Ost) über die A 25 Rampen (Achse 240) (Achse 241) (Achse 242) (Achse 250) (Achse 251) (Achse 252)	<u>B 404 (Ost) mit Radweg</u> a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) <u>Brückenbauwerk:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) <u>Rampen:</u> a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) <u>Fledermausleitpflanzungen:</u> a)-- b) Bundesrepublik Deutschland	<u>B 404 (Ost):</u> Die A 25 kreuzt bei Bau-km 3+461,150 die B404 (Ost). Es ist eine Anschlussstelle als halbes Kleeblatt mit zwei Kreisverkehrsplätzen (Durchmesser 45 m) an den Rampenfußpunkten (KP 2.1 und KP 2.2) vorgesehen. Die B 404 (Ost) (Achse 570) wird dabei über die A 25 geführt und verbleibt mit dem östlich parallel verlaufenden Radweg in ihrer vorhandenen Lage. Im Anschlussstellenbereich ist die Anpassung einer 110 kV- Energiefreileitung erforderlich (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 4.4.5). Des Weiteren ist die Anlage eines Regenrückhaltebeckens RRB 2 (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 3.4.1), sowie die Verlegung des verrohrten Gewässers 1.6.2 (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 3.4.2) vorgesehen. Hinsichtlich der zukünftigen außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens in einem gesonderten Verfahren zu regelnden Umstufung wird auf Unterlage 12 verwiesen. <u>Die B 404 Ost (Achse 570) erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 10 nach RStO 2012 Querschnitt: RQ 11 mit Radweg (b= 2,00 m) Länge der Baustrecke: ca. 718 m (Achse 570) Die Kreisverkehrsplätze an den Rampenfußpunkten sind jeweils mit

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.4.2	3+460	Anschlussstelle Geesthacht Nord (Fortsetzung)	(Bundesstraßenverwaltung) (E/U) <u>Feldzufahrten:</u> a) und b) <u>Eigentümer:</u> Flurstück 19 und 20, Flur 6 Gemarkung Hohenhorn	einem Durchmesser d= 45 m vorgesehen. <u>Brückenbauwerk:</u> Das Bauwerk Nr. 05.5Ü ist mit folgenden Abmessungen vorgesehen: Bau-km: 3+461 (Achse 100) Kreuzungswinkel: ca. 78 gon Lichte Stützweite: ≥ 54 m Lichte Höhe: >= 4,70 m Nutzbreite : = 13,30 m <u>AS Geesthacht Nord, Rampen Süd:</u> <u>Die Tangentenrampe Süd (Achse 242) erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 10 nach RStO12 Querschnitt: Q1 nach RAA 2008 Länge der Achse: 291 m <u>Die Schleifenrampe Süd (Achse 241) erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 3,2 nach RStO12 Querschnitt: Q 1 nach RAA 2008 Länge der Achse: 257 m <u>Die Verbindungsrampe Süd (Achse 240) erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 10 nach RStO12

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Deckblatt
1. Planänderung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.4.2	3+460	Anschlussstelle Geesthacht Nord (Fortsetzung)		<p>Querschnitt: Q 4 nach RAA 2008 Länge der Achse: 110 m</p> <p><u>AS Geesthacht Nord, Rampen Nord:</u> <u>Die Tangentenrampe Nord (Achse 252) erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 10 nach RStO12 Querschnitt: Q 1 nach RAA 2008 Länge der Achse: 328 m</p> <p><u>Die Schleifenrampe Nord (Achse 251) erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 3,2 nach RStO12 Querschnitt: Q 1 nach RAA 2008 Länge der Achse: 204 m</p> <p><u>Die Verbindungsrampe Nord (Achse 250) erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 10 nach RStO12 Querschnitt: Q 4 nach RAA 2008 Länge der Achse: 110 m</p> <p><u>Feldzufahrten:</u> Zu den Flurstücken 19 und 20 wird jeweils eine Feldzufahrt von der B 404 Ost hergestellt.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Deckblatt
1. Planänderung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.4.2	3+460	Anschlussstelle Geesthacht Nord (Fortsetzung)		<p>Der Ausbau der Zufahrten erfolgt mit einer asphaltierten Breite von 6 m.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt.</p> <p>Entlang der B 404 Ost sind Fledermausleitpflanzungen vorgesehen. Genauere Länge und Lage sind Unterlage 9.2, Blatt 4 dargestellt,</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.4.3	3+415	Bauzeitliche Umfahrung der B 404 (Ost)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Parallel zur vorhandenen B 404 (Ost) ist im Bereich der Anschlussstelle Geesthacht Nord eine zweistreifige bauzeitliche Umfahrung herzustellen. Die erforderliche Umfahrung wird westlich der B 404 angelegt.</p> <p>Die Länge der bauzeitlichen Umfahrung beträgt ca. 860 m.</p> <p>Der vorhandene Radweg wird auf der Umfahrung mitgeführt. Die Richtungsfahrbahn Hohenhorn wird daher um 1,60 m (gem. Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Bild 3) verbreitert und entsprechend markiert.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.5.1	3+700 - 4+700	Neubau der B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Achse 100)	<u>Neubau B 5:</u> a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<u>B 5 (Achse 100):</u> Bei Bau-km 3+700 (Achse 100) wird der vierstreifige Querschnitt der A 25 durch Fahrstreifenreduktion auf den zweistreifigen Querschnitt der B 5 (RQ 11) verringert. Übergang A 25 / B 5: Bau-km 3+700 Bauende: Bau-km 10+525 Planfeststellungsgrenze (Bauende): Bau-km 10+660 Die B 5 verläuft von der AS Geesthacht Nord bis zum Bauende bei Grünhof. Es sind ein teilplanfreier Knotenpunkt bei Hamwarde und ein höhengleicher Knotenpunkt bei Grünhof vorgesehen. Auf der B 5 ist kein landwirtschaftlicher Verkehr oder Radverkehr zugelassen. Befestigung: gemäß Belastungsklasse 32 bzw. Belastungsklasse 10 (zwischen den Knotenpunkten 3 und 4) gem. RStO 2012 Fahrbahnbreite: RQ 11 gem. RAL 2012 Länge der Baustrecke: ca. 6,83 km Vom Knotenpunkt Hamwarde (Bau-km 6+700) bis ca. Bau-km 10+045 ist beidseitig der B 5 ein Wildschutzzaun teilweise mit Amphibienleiteinrichtung vorgesehen. Im Verlauf der Strecke sind mehrere Amphibiendurchlässe geplant (siehe vorgesehene
1.6.1	4+700 - 5+700			
1.7.1	5+700 - 6+700			
1.8.1	6+700 - 7+700			
1.9.1	7+700 - 8+700			
1.10.1	8+700 - 9+700			
1.11.1	9+700 - 10+552			

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
 2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
 3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.5.1	3+700 - 4+700	Neubau der B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Achse 100) (Fortsetzung)		Regelungen unter RVZ-Nr. 5.10.3 und 5.11.2). Im Bereich Grünhof ist eine Lärmschutzwand vorgesehen (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.11.4).
1.6.1	4+700 - 5+700			<u>Brückenbauwerke:</u> Regelungen zum <u>Bauwerk 05-1.5</u> werden in RVZ-Nr. 5.5.1 erläutert.
1.7.1	5+700 - 6+700			Regelungen zum <u>Bauwerk 06.5</u> werden in RVZ-Nr. 2.6.1 erläutert. Regelungen zum <u>Bauwerk 07.5</u> werden in RVZ-Nr. 3.6.2 erläutert.
1.8.1	6+700 - 7+700			Regelungen zum <u>Bauwerk 08.5Ü</u> werden in RVZ-Nr. 2.7.1 erläutert. Regelungen zum <u>Bauwerk 08-1.5Ü</u> werden in RVZ-Nr. 5.7.1 erläutert.
1.9.1	7+700 - 8+700			Regelungen zum <u>Bauwerk 09.5Ü</u> werden in RVZ-Nr. 1.8.2 erläutert. Regelungen zum <u>Bauwerk 09-1.5</u> werden in RVZ-Nr. 5.9.1 erläutert.
1.10.1	8+700 - 9+700			Regelungen zum <u>Bauwerk 10.5Ü</u> werden in RVZ-Nr. 2.9.3 erläutert. Regelungen zum <u>Bauwerk 10-1.5</u> werden in RVZ-Nr. 5.10.1 erläutert.
1.11.1	9+700 - <u>10+552</u>			Regelungen zum <u>Bauwerk 11.5</u> werden in RVZ-Nr. 5.10.2 erläutert.
				Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 5 bis 11 dargestellt.
				Entlang der B 5 sind Fledermausleitpflanzungen vorgesehen. Die genaue Lage der Pflanzungen ist in Unterlage 9.2, Blatt 5 bis 11 dargestellt.
			Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundestraßenverwaltung).	

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.6.1	4+700 - 5+700	Neubau der B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Achse 100)		<i>siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.5.1</i>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.7.1	5+700 - 6+700	Neubau der B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Achse 100)		<i>siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.5.1</i>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.8.1	6+700 - 7+700	Neubau der B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Achse 100)		<i>siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.5.1</i>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.8.2	6+740	Kreuzung L 205 (Hansastraße) (Achse 7) Brückenbauwerk Nr. 09.5Ü im Zuge der L 205 über die B 5 Verlegung der Geesthachter Straße G 87 (Achse 259) Feldzufahrt	<u>L 205 (Hansastraße) mit Radweg:</u> a) und b) Land Schleswig-Holstein (Landesstraßenverwaltung) (E/U) <u>Rampe (Achse 260) mit Zufahrt:</u> a) -- b) Land Schleswig-Holstein (Landesstraßenverwaltung) (E/U) <u>Brückenbauwerk:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) <u>G 87 / Geesthachter Straße:</u> a) und b) Gemeinde Hamwarde	<u>B 5 (Achse 100):</u> Die B 5 kreuzt bei Bau-km 6+740,099 die Landesstraße L 205, Hansastraße. Es ist ein teilplanfreier Knotenpunkt mit einer Lichtsignalanlage mit Linksabbiegestreifen auf der B 5 (KP 3.1) und einem Kreisverkehrsplatz (Durchmesser 45 m) am Rampenfußpunkt vorgesehen. Die L 205 wird mit dem westlich vorhandenen Radweg über den Kreisverkehrsplatz (KP 3.2) in ihrer vorhandenen Lage über die B 5 geführt. An den Kreisverkehrsplatz bindet ebenfalls die verlegte G 87 an. <u>L 205, Hansastraße (Achse 7):</u> Die L 205 erhält folgende Abmessungen: Befestigung gemäß Belastungsklasse 10 gem. RStO 2012 Querschnitt: RQ 11 mit Radweg (befestigte Breite 2,0 m) Länge der Baustrecke: ca. 469 m Der Kreisverkehrsplatz (KP 3.2) ist mit einem Durchmesser von 45 m vorgesehen. Hinsichtlich der zukünftigen außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens in einem gesonderten Verfahren zu regelnden Umstufung wird auf Unterlage 12 verwiesen.

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.8.2	6+740	Kreuzung L 205 (Hansastraße) (Achse 7) Brückenbauwerk Nr. 09.5Ü im Zuge der L 205 über die B 5 Verlegung der Geesthachter Straße G 87 (Achse 259) Feldzufahrt (Fortsetzung)	(E/U) <u>Feldzufahrten:</u> a) -- b) Eigentümer: Flurstück 47/2, Flur 2 Gemarkung Hamwarde Dorf Flurstück 43/1 Flurstück 1 Flurstück 10 alle Flur 6, Gemarkung Hamwarde Dorf (E/U)	<u>Brückenbauwerk:</u> Das Bauwerk Nr. 09.5Ü ist mit folgenden Abmessungen vorgesehen: Bau-km: 6+740 Kreuzungswinkel: ca. 55 gon Lichte Stützweite: ≥ 58,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Nutzbreite: ≥ 13,30 m <u>Rampe (Achse 260):</u> Die Rampe als Zu- und Abfahrt erhält folgende Abmessungen: Befestigung: gem. RStO 2012 Querschnitt: RRQ 2 Länge der Baustrecke: ca. 243 m (Achse 260) Von der Rampe aus ist eine Zufahrt zu der verbleibenden Restfläche zwischen der B 5, der Rampe und der L 205 vorgesehen. Der Ausbau der Zufahrt erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 6,00 m. <u>G 87, Geesthachter Straße (Achse 259)</u> Die verlegte G 87 erhält folgende Abmessungen: Befestigung gemäß Belastungsklasse 1,8 gem. RStO 2012 Querschnitt: RQ 9 Länge der Baustrecke: ca. 503 m

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Deckblatt
1. Planänderung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.8.2	6+740	Kreuzung L 205 (Hansastraße) (Achse 7) Brückenbauwerk Nr. 09.5Ü im Zuge der L 205 über die B 5 Verlegung der Geesthachter Straße G 87 (Achse 259) Feldzufahrt (Fortsetzung)		Hinsichtlich der zukünftigen außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens in einem gesonderten Verfahren zu regelnden Umstufung wird auf Unterlage 12 verwiesen. <u>Feldzufahrten:</u> Das Flurstück 47/2, Flur 2 Gemarkung Hamwarde Dorf wird durch die Verlegung der G 87 zerschnitten. Zur Erschließung der Restfläche westlich der verlegten G 87 ist eine neue Feldzufahrt vorgesehen. Des Weiteren sind durch den Umbau neue Feldzufahrten herzustellen. Der Ausbau der Zufahrten erfolgt mit einer asphaltierten Breite von 6 m. Genaue Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 7 und 8 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
 2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
 3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.9.1	7+700 - 8+700	Neubau der B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Achse 100)		<i>siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.5.1</i>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.10.1	8+700 - 9+700	Neubau der B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Achse 100)		<i>siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.5.1</i>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.11.1	9+700 - 10+552	Neubau der B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Achse 100)		<i>siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.5.1</i>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Deckblatt
1. Planänderung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.11.2	10+242	<p>Kreuzung B 5 (Achse 100) B 5 alt (Achse 14) K 49 (Achse 16)</p> <p>Feldzufahrten/ Zufahrten</p> <p>Fledermausleit- pflanzungen</p>	<p><u>B 5 alt mit Radweg:</u> a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p> <p><u>K 49:</u> a) und b) Kreis Herzogtum Lauenburg (E/U)</p> <p><u>Rückbau der B 5 (alt) mit Zufahrt:</u> a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p> <p><u>Fledermausleitpflanzungen an der B 5 alt:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland</p>	<p><u>B 5 (Achse 100)</u> Die B 5 kreuzt bei Bau-km 10+242 die K 49. Die Kreuzung wird als plangleiche Kreuzung mit Lichtsignalanlage und Linksabbiegestreifen als Knotenpunkt 4 neu erstellt. Die B 5 ist dabei als durchgehender Straßenzug vorgesehen. Die B 5 alt und die K 49 werden auf kurze Strecke verlegt und binden rechtwinklig in die Kreuzung ein. Am Bauende ist zudem die Errichtung einer Lärmschutzwand vorgesehen. Einzelheiten hierzu werden unter RVZ-Nr. 1.11.4 erläutert. Die Entwässerung der B 5 schließt im Bereich Grünhof an die vorhandene Entwässerung der B 5 in Richtung Grünhof an. (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 3.11.1)</p> <p><u>B 5 alt (Achse 14) mit Radweg</u> Die B 5 wird auf einer Länge von ca. 280 m verlegt und neu hergestellt. Der vorhandene Verlauf in Richtung Grünhof wird so weit wie möglich entsiegelt. Zu der entsiegelten Fläche ist eine Zufahrt bei Station 0+120 (Achse 14) vorgesehen. Die Zufahrt wird mit einer asphaltierten Breite von 6,00 m hergestellt. Der bestehende Radweg an der B 5 alt wird vom Bauende der B 5 an auf einer Länge von ca. 150 m neu hergestellt und bindet dann in den bestehenden Radweg Richtung Grünhof ein. Der neu herzustellende Radweg hat eine befestigte Breite von 2,00 m.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.11.2	10+242	Kreuzung B 5 (Achse 100) B 5 alt (Achse 14) K 49 (Achse 16) Feldzufahrten/ Zufahrten Fledermausleit- pflanzungen (Fortsetzung)	(Bundesstraßenverwaltung) (E/U) <u>Fledermausleitpflanzungen an der K 49:</u> a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) Feldzufahrten/Zufahrten: a) und b) Eigentümer: Flurstück 157/41, Flur 1 Flurstück 1/5, Flur 2; beide Gemarkung Grünhof- Tesperhude (E/U)	Im weiteren Verlauf bleibt der Radweg erhalten. In Richtung der K 49 wird der Radweg parallel mit der B 5 alt und als separate Radwegfuhr über den Knotenpunkt 4 geführt. Auf der K 49 wird der Radweg auf die Fahrbahn verschwenkt. Der Radverkehr von der K 49 kommend wird vor dem Knotenpunkt auf einen neu anzulegenden Radweg und ebenfalls weiter über den Knotenpunkt geführt. Hinsichtlich der zukünftigen außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens in einem gesonderten Verfahren zu regelnden Umstufung wird auf Unterlage 12 verwiesen. Die B 5 alt erhält folgende Abmessungen: Befestigung gemäß Belastungsklasse 1,8 RStO 2012 Querschnitt RQ 11 Länge der Baustrecke: ca. 280 m (Achse 14) <u>K 49 (Achse 16)</u> Die K 49 erhält folgende Abmessungen: Befestigung gemäß Belastungsklasse 1,0 RStO 2012 Querschnitt RQ 9 Länge der Baustrecke: ca. 177 m (Achse 16) Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 11

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

**Deckblatt
1. Planänderung**

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.11.2	10+242	Kreuzung B 5 (Achse 100) B 5 alt (Achse 14) K 49 (Achse 16) Feldzufahrten/ Zufahrten Fledermausleit- pflanzungen <i>(Fortsetzung)</i>		dargestellt. <u>Feldzufahrten:</u> Durch die Verlegung sind eine neue Feldzufahrt und die Zufahrt zu Flurstück 157/41 neu herzustellen. Der Ausbau der Zufahrten erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 6,00 m bzw. der Breite des angeschlossenen Weges (Flurstück 157/41). <u>Fledermausleitpflanzungen:</u> Entlang der K 49 und der B 5 alt sind Fledermausleitpflanzungen vorgesehen. Genaue Lage und Länge sind in Unterlage 9.2, Blatt 11 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.11.3	10+350- 10+610	Bauzeitliche Umfahrung der B 5	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zum Bau der Maßnahme ist die Errichtung einer bauzeitlichen Umfahrung an der B 5 bei Grünhof erforderlich. Die Umfahrung entsteht östlich der vorhandenen B 5. Die Länge der Umfahrung beträgt ca. 310 m. Genau Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 11 dargestellt. Kostenträger der Baumaßnahme und ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Deckblatt
1. Planänderung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.11.4	10+388 - 10+665	Lärmschutzwand 3	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Im Bereich Grünhof ist ein Wall zwischen der bestehenden B 5 und der Wohnbebauung Grünhof vorhanden. Zwischen dem Wall und der B 5 befindet sich ein Radweg. Der vorhandene Wall wird zur Straßenseite hin verbreitert, um eine ausreichende Standfläche für die zu errichtenden Lärmschutzwand 3 von Bau-km 10+388 bis Bau-km 10+665 zu erhalten. Im Anschluss ist der Wall bis zu einer Breite der Walkkrone von ca. 2,20 m wieder aufzuschütten.</p> <p><u>Die Abmessung der Lärmschutzwand beträgt:</u> Länge: 285 m Höhe: 1,50 m bis 5,00 m Ausbildung der Wand: hoch absorbierend</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 11 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Deckblatt
1. Planänderung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2. Sonstige Straßen und Wege				
2.1.1	0-030 - 0+570	Wirtschaftsweg südlich der vorh. A 25 (Achse 780) Feldzufahrten	<u>Wirtschaftsweg:</u> a) und b) Gemeinde Escheburg (E/U) <u>Feldzufahrten:</u> a) und b) Eigentümer: Flurstück 7/2 Flurstück 9/2 Flurstück 10/2 Flurstück 12/2 Flurstück 26/1 alle Flur 9, Gemarkung Escheburg (E/U) Flurstück 30/1 Flur 8, Gemarkung Escheburg (E/U)	<u>Wirtschaftsweg:</u> Durch die Verbreiterung der vorhandenen A 25 wird ein vorhandener Wirtschaftsweg südlich der Richtungsfahrbahn Lauenburg überplant. Der vorhandene Speckenweg über die A 25 wird nicht geändert. Der vorhandene parallel verlaufende Wirtschaftsweg hat eine asphaltierte Breite von ca. 3,0 m. Der Wirtschaftsweg wird südlich parallel zur A 25 neu hergestellt und bei Bau-km 0-030 sowie 0+605 an den vorhandenen Wirtschaftsweg angeschlossen. Bei ca. Bau-km 0+540 (Achse 100) kreuzt das Gewässer 7.4 „Bis“ die A 25 und den verlegten Wirtschaftsweg mit dem Bauwerk 00.5 (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 3.1.1). Der vorhandene Wirtschaftsweg wird auf einer Länge von ca. 390 m zurückgebaut und rekultiviert. Asphaltierte Befestigung gem. DWA-A 904 Bild 8.3a, Zeile 3 Breite: 3,00 m Fahrbahn mit beidseitigem befahrbaaren Bankett je 50 cm (gem. RLW 2016) Baustrecke: ca. 600 m

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.1.1	0-300 - 0+570	Wirtschaftsweg südlich der vorh. A 25 (Achse 780) Feldzufahrten (<i>Fortsetzung</i>)		<u>Feldzufahrten:</u> Durch die Verlegung sind 8 neue Feldzufahrten herzustellen. Der Ausbau der Zufahrten erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 6,00 m. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 1 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.2.1	1+400	B 404 West / L 208 Knotenpunkt 1.3 Zufahrt zum Geesthang	<u>B 404 West (Achse 539):</u> a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) <u>L 208 (Achse 538):</u> a) und b) Land Schleswig-Holstein (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Der vorhandene Knotenpunkt der L 208 mit der B 404 (vormals B 5) ist durch die Umlegung der B 404 und den Neubau der Anschlussstelle Geesthacht West (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.2.2) anzupassen. Der Knotenpunkt 1.3 wird hierbei als Kreuzung mit Lichtsignalanlage hergestellt. Der vorhandene Radweg (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 2.2.2) wird parallel zur B 404 Richtung Geesthacht und an der L 208 mitgeführt. <u>L 208:</u> <u>Die L 208 ist mit folgenden Abmessungen vorgesehen:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 10 nach RStO 2012 Querschnitt: RQ 11 mit Radweg Länge des Bauabschnittes: ca. 312 m (Achse 538) <u>B 404 West:</u> <u>Die B 404 West (Achse 539) erhält folgende Abmessungen und Aufbau:</u> Befestigung: gemäß Belastungsklasse 10 nach RStO 12 Querschnitt RQ 11,5+ nach RAL 2012 Länge des Bauabschnittes: ca. 450 m

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.2.1	1+400	B 404 West / L 208 Knotenpunkt 1.3 Zufahrt zum Geesthang (Fortsetzung)		<p>Gemäß den Richtlinien über Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen (Straßen-Kreuzungsrichtlinien StraKR) sind die Kosten für die Kreuzung im Verhältnis der Fahrbahnbreiten aufzuteilen. (Vgl. StraKR, 8 – Kostentragung bei der Änderung höhengleicher Kreuzungen oder Einmündungen)</p> <p>Hinsichtlich der zukünftigen außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens in einem gesonderten Verfahren zu regelnden Umstufung wird auf Unterlage 12 verwiesen.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 2 dargestellt.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.2.2	1+220 - 1+700	Radweg an der B 404 / L 208 (Achsen 539 / 538)	<u>Radweg an der L 208:</u> a) und b) Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung) (E/U) <u>Radweg an der B 404:</u> a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Der vorhandene Radweg verläuft aus Geesthacht kommend südlich parallel an der B 404 in Richtung A 25, schwenkt vor dem vorhandenen Kreuzungsbauwerk mit der AKN-Bahnstrecke ab und quert die B 404 unter diesem Bauwerk. Anschließend wird der Radweg an die L 208 geführt und verläuft ab dort parallel in Richtung Escheburg.</p> <p>Durch die Verkehrsanlage wird der Radweg überplant. Es ist vorgesehen, den Radweg auf der Südseite der B 404 (West) von Geesthacht kommend parallel bis zum lichtsignalisierten KP 1.3 und dort über die B 404 und die L 208 zu führen. Anschließend verläuft der Radweg parallel auf der Südseite der L 208 in Richtung Escheburg und bindet in den vorhandenen Radweg ein. Der Radweg verläuft abgesetzt von der Fahrbahn der B 404 / L 208. Im Dammbereich sind zusätzlich Absturzsicherungen vorgesehen.</p> <p>Hinsichtlich der zukünftigen außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens in einem gesonderten Verfahren zu regelnden Umstufung wird auf Unterlage 12 verwiesen.</p> <p><u>Der Radweg ist mit folgenden Abmessungen vorgesehen:</u> Befestigung: gemäß RStO 2012 Fahrbahnbreite: 2,00 m Kronenbreite: 3,00 m Länge des Bauabschnittes: ca. 750 m</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.2.2	1+220 - 1+700	Radweg an der B 404 / L 208 (Achsen 539 / 538) (Fortsetzung)		<p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 2 dargestellt.</p> <p>Da der Radweg zum vorhandenen Knotenpunkt der B 404 / L 208 gehört, werden auch die Baukosten (wie in RVZ-Nr. 2.2.1 erläutert) für die Maßnahme zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung) aufgeteilt.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.2.3	1+300 - 1+750	Bauzeitliche Umfahrung B 404 (West) / L 208	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Zum Bau der Maßnahme ist die Errichtung einer bauzeitlichen Umfahrung an der B 404 (West) erforderlich. Die Umfahrung wird westlich der vorhandenen B 404 in Richtung Geesthacht angelegt und verläuft parallel bis zum vorhandenen Knotenpunkt. Die L 208 wird im Baubereich bauzeitlich provisorisch angebunden. Der vorhandene Radweg wird auf der Umfahrung mitgeführt. Die Richtungsfahrstreifen zum Knotenpunkt B404/L208 wird daher um 1,60 m (gem. Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Bild 3) verbreitert und entsprechend markiert</p> <p>Die Länge der Umfahrung beträgt ca. 650 m.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 2 dargestellt.</p> <p>Kostenträger der Baumaßnahme und ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.2.4	0+900	Bauzeitliche Umfahrung B 404 (West) Richtung Niedersachsen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	In Richtung Niedersachsen ist eine provisorische Umfahrung im Einschwenkbereich der B 404 neu in die B 404 alt notwendig. Die Länge dieser Umfahrung beträgt ca. 370 m. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 2 und 2.1 dargestellt. Kostenträger der Baumaßnahme und ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.2.5	0+900	Wirtschaftsweg an der B 404 (West) in Richtung Rönne (Achse 785) Feldzufahrten	<u>Wirtschaftsweg:</u> a) und b) Gemeinde Escheburg (E/U) <u>Feldzufahrten:</u> a) und b) Eigentümer Flurstück 70/5 Flur 8, Gemarkung Escheburg (E/U)	<u>Wirtschaftsweg:</u> Der vorhandene Wirtschaftsweg parallel zu B 404 wird durch die Verlegung der B 404 überplant. Der vorhandene Wirtschaftsweg hat eine wassergebunden befestigte Breite von ca. 3,0 m. Er wird auf einer Länge von ca. 295 m an die neue Lage der B 404 angepasst. <u>Für den Wirtschaftsweg sind folgende Abmessungen vorgesehen:</u> Befestigung: gem. DWA-A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, wassergebunden Querschnitt: 3,00 m Fahrbahn mit beidseitigem befahrbaren Bankett je 50 cm (gem. RLW 2016) Länge des Bauabschnittes: ca. 295 m (Achse 785) <u>Feldzufahrten:</u> Die vorhandenen Zufahrten werden neu hergestellt. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 6,00 m. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 2 und 2.1 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Ifd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Ifd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.2.6	1+100	Wirtschaftsweg an der B 404 (West) (Achse 784)	a) und b) Gemeinde Escheburg (E/U)	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg parallel zu B 404 wird durch die Verlegung der B 404 überplant. Der Weg hat im Bestand eine wassergebunden befestigte Breite von ca. 3,0 m. Er wird auf einer Länge von 208 m an die neue Lage der B 404 angepasst.</p> <p><u>Für den Wirtschaftsweg sind folgende Abmessungen vorgesehen:</u> Befestigung: gem. DWA-A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, wassergebunden Querschnitt: 3,00 m Fahrbahn mit beidseitigem befahrbaren Bankett je 50 cm (gem. RLW 2016)</p> <p>Länge des Bauabschnittes: ca. 208 m (Achse 784)</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 2 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11
Datum:
25.06.2020

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.2.7	1+280	Wartungsweg am Bauwerk 01.5 (Achsen 66 und 63)	<u>Zufahrt zum Geesthang / Wartungsweg BW 01.5:</u> a) Eigentümer Flurstück 66/10, Flur 8 Gemarkung Escheburg (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<u>Zufahrt zum Geesthang:</u> Die vorhandene Zufahrt zum Flurstück 66/10 (Geesthang) wird an die veränderte Höhenlage der L 208 angepasst und als Zuwegung zum Bauwerk 01.5 verlängert. (Achse 66). Die Zuwegung hat eine Länge von ca. 140 m. Unter dem Bauwerk wird ein Wartungsweg (Achse 63) angelegt. Die Zufahrt wird mit einer asphaltierten Breite von 3,00 m zzgl. 2 x 0,50 m befahrbares Bankett hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Genaue Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 2 dargestellt.

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
 2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
 3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11
Datum:
15.05.2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.3.1 2.4.1	2+150 – 2+820	Kreuzung des Gammer Weges (Achsen 47 und 48) Brückenbauwerk Nr. 04.5Ü im Zuge des Gammer Weges über die A 25 Feldzufahrten Fledermausleit-pflanzungen	<u>Gammer Weg:</u> a) und b) Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf (E/U) <u>Brückenbauwerk:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) <u>Feldzufahrten:</u> a) -- b) Eigentümer Flurstück 35 Flurstück 37 Flurstück 38 Flurstück 17 Flurstück 18 alle Flur 2, Gemarkung	<u>Gammer Weg:</u> Die A 25 kreuzt bei Bau-km 2+150 den Gammer Weg. Der Gammer Weg wird im Kreuzungsbereich ca. 30 m nach Westen verschwenkt und mit einem Brückenbauwerk über die A 25 geführt. Südlich der A 25 wird der Weg zur Anbindung der südlich der Trasse liegenden Flurstücke ca. 620 m in Richtung Osten fortgeführt. Der Gammer Weg in Richtung Geesthacht wird über eine Wirtschaftswegkreuzung (Achse 47) angeschlossen. Im Kreuzungsbereich werden die verbleibenden Restflächen des vorhandenen Gammer Weges zurückgebaut. Der vorhandene Wirtschaftsweg ist wassergebunden befestigt und hat eine Wegbreite von ca. 3,60 m. <u>Der Gammer Weg erhält folgende Abmessungen:</u> Belastungsklasse gem. DWA-A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, wassergebunden Querschnitt: 3,50 m Fahrbahn mit beidseitigem befahrbar Bankett je 75 cm (gem. RLW 2016) Länge des Bauabschnittes: ca. 922 m (Achse 48) ca. 65 m (Achse 47) <u>Brückenbauwerk:</u> Neben der Überführung des Gammer Weges ist die Nutzung des

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.3.1 2.4.1	2+150 – 2+820	Kreuzung des Gammer Weges (Achsen 47 und 48) Brückenbauwerk Nr. 04.5Ü im Zuge des Gammer Weges über die A 25 Fledermausleit-pflanzungen Feldzufahrten (Fortsetzung)	Fahrendorf (E/U) <u>Fledermausleitpflanzungen:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) f	Bauwerks als Fledermausquerung vorgesehen. Der Wirtschaftsweg wird mittig mit einer befestigten Breite von 3,50 m mit beidseitigem befahrbaren Bankett je 75 cm über das Bauwerk geführt. Beidseitig der Fahrbahn sind Gehölzstreifen als Leiteinrichtung für die Fledermäuse vorgesehen. Zudem sind auf dem Bauwerk Irritationsschutzeinrichtungen (h=2,00 m) notwendig. Des Weiteren sind die Böschungen im Bauwerksbereich zur mit einer Neigung von 1:4 flacher auszubilden. <u>Das Brückenbauwerk Nr. 04.5Ü ist mit folgenden Abmessungen vorgesehen:</u> Bau-km: 2+150 (Achse 100) Kreuzungswinkel: 85 gon Lichte Stützweite: ≥ 52,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Nutzbreite: 14,50 m <u>Feldzufahrten:</u> Die Flurstücke 35,37,38,17,18,19 und 20, alle Flur 2 Gemarkung Fahrendorf, werden durch die A 25 zerschnitten. Um die südlich verbleibenden Teilstücke weiter erreichen zu können, sind Zufahrten notwendig, die an den neu erstellten Wirtschaftsweg (Achse 48, bzw. 47) angebunden werden. Über die Zufahrten erfolgt die Anbindung der Landwirtschaftlichen Flächen.

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.3.1 2.4.1	2+150 - 2+820	Kreuzung des Gammer Weges (Achsen 47 und 48) Brückenbauwerk Nr. 04.5Ü im Zuge des Gammer Weges über die A 25 Fledermausleit-pflanzungen Feldzufahrten (Fortsetzung)		Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 6,00 m. Des Weiteren ist eine gesonderte Zufahrt zum Sendemast auf dem Flurstück 38 vorgesehen. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 3 dargestellt. <u>Fledermausleitpflanzungen:</u> Entlang des Gammer Weges sind Leitpflanzungen für Fledermäuse vorgesehen (. Die Leitpflanzungen sind in Unterlage 9.2, Blatt 3 und 4 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

1 *)	2	3	4	5
2.4.1	2+150 – 2+820	Gammer Weg (Achse 48) Feldzufahrten		<i>siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 2.3.1</i>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.4.2	3+500	Herstellen des Anschlusses an einen Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Hohenhorn (E/U)	<p>Durch die geplante Anschlussstelle Geesthacht Nord ist die Anpassung der vorhandenen B 404 erforderlich. Der Anschluss an den Wirtschaftsweg bei Bau-km 0+080 der Achse 570 wird dabei überplant und ist neu herzustellen.</p> <p>Die Mulde zur Entwässerung der B 404 wird mit einem Durchlass DN 400 unter dem neu herzustellenden Anschluss durchgeführt.</p> <p><u>Für den Wirtschaftsweg sind folgende Abmessungen vorgesehen:</u> Befestigung: gem. DWA-A 904 Bild 8.3a, Zeile 3, asphaltiert Querschnitt: 3,00 m Fahrbahn mit beidseitigen befahrbaren Bankett je 50 cm (gem. RLW 2016) mit Aufweitung der Fahrbahn im Kreuzungsbereich auf 4,50 m</p> <p>Länge des Bauabschnittes: ca. 21 m</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.5.1	3+845 - 3+950	Wirtschaftsweg „Eichweg“ (Achse 798) Feldzufahrten	<u>Eichweg:</u> a) und b) Stadt Geesthacht (E/U) Feldzufahrten/Zuwegung: a) -- b) Eigentümer Flurstück 6/1 Flurstück 10 Flurstück 11 alle Flur 5 Gemarkung Hohenhorn (E/U)	<u>Eichweg:</u> Bei Bau-km 3+900 wird der vorhandene Wirtschaftsweg „Eichweg“ auf einer Länge von ca. 35 m überplant. Der vorhandene Weg hat eine wassergebunden befestigte Breite von ca. 3,00 m bis 3,20 m Zur Anbindung der südlich verbleibenden Flurstücke wird der Eichweg südlich der B 5 neu hergestellt. <u>Für den Wirtschaftsweg sind folgende Abmessungen vorgesehen:</u> Befestigung: gem. DWA-A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, wassergebunden Querschnitt: 3,00 m Fahrbahn mit beidseitigem befahrbaren Bankett je 50 cm (gem. RLW 2016) mit Aufweitung der Fahrbahn im Kurvenbereich auf 5 m Länge des Bauabschnittes: ca. 111 m (Achse 798) <u>Feldzufahrten:</u> Die Flurstücke 6/1, 6/2, 10 und 11 alle Flur 5 Gemarkung Hohenhorn werden durch die B 5 zerschnitten. Um die südlich verbleibenden Teilstücke weiter erreichen zu können, sind 3 Feldzufahrten notwendig, die an den neu erstellten Wirtschaftsweg (Achse 798) angebunden werden. Über die Zufahrten bzw. den Weg direkt erfolgt die Anbindung der landwirtschaftlichen Flächen.

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.5.1	3+720 - 3+950	Wirtschaftsweg „Eichweg“ (Achse 798) Feldzufahrten (Fortsetzung)		<p>Das Flurstück 6/2 wird dabei über das Flurstück 6/1 angebunden, da beide Flurstücke demselben Eigentümer gehören und gemeinsam bewirtschaftet werden.</p> <p>Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 6,00 m.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 5 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.5.2	3+900 - 4+770	Wirtschaftsweg „Hinterster Heidweg“ nördlich der B 5 (Achse 801) Feldzufahrten	<u>Hinterster Heidweg:</u> a) und b) Stadt Geesthacht (E/U) <u>Feldzufahrten/Zuwegung:</u> a) und b) Eigentümer der Flurstücke: Flurstück 7 Flurstück 17 Flurstück 22 Flurstück 1047 Flurstück 3731 Flurstück 1048 Flurstück 1049 Flurstück 1050 Flurstück 28 Flurstück 29 Flurstück 78 alle Flur 0, Gemarkung Geesthacht (E/U)	Bei Bau-km 4+300 wird der vorhandene Wirtschaftsweg „Hinterster Heidweg“ durch die Neubautrasse überplant. Er befindet sich im rasterartigen Wegenetz, welches die kleinteiligen Flächenparzellen verbindet. <u>Wirtschaftsweg:</u> Der vorhandene Weg hat eine wassergebunden befestigte Breite von ca. 2,80 m bis 3,20 m. Als Ersatz ist nördlich der B 5 parallel zur Trasse ein neuer Wirtschaftsweg (Achse 801) mit Feldzufahrten zu den bewirtschafteten Flächen vorgesehen. Der vorgesehene Weg endet in der zusammengelegten, die B 5 querenden Unterführung des Sommerpost-/Börmweges. Im Bereich des Bauwerks 05-1.5 bei ca. Bau-km 4+280 wird der Weg nach Norden verschwenkt. <u>Für den Wirtschaftsweg sind folgende Abmessungen vorgesehen:</u> Befestigung: gem. DWA-A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, wassergebunden Querschnitt: 3,00 m Fahrbahn mit beidseitigem befahrbaren Bankett je 50 cm (gem. RLW 2016) Länge des Bauabschnittes: ca. 880 m (Achse 801)

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.5.2	3+900 - 4+770	Wirtschaftsweg „Hinterster Heidweg“ nördlich der B 5 (Achse 801) Feldzufahrten (Fortsetzung)		<p>Feldzufahrten: Die Zufahrten zum Flurstück 7, Flur 5, Gemarkung Hohenhorn erfolgt direkt über den Wirtschaftsweg. Die Flurstücke 17, 22, 1047, 3731, 1048, 1049, 1050, 28, 29 und 78, alle Flur 0 Gemarkung Geesthacht werden neu angelegt. Da im Bereich von ca. Bau-km 4+400 bis ca. 4+700 die diversen kleinteiligen Flurstücke als ein großer Schlag bewirtschaftet werden, ist hier nur eine Zufahrt vorgesehen. Über die Zufahrten erfolgt die Anbindung an die landwirtschaftlichen Flächen. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 6,00 m.</p> <p>Genaue Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 5 und 6 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundestraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.5.3	4+217 - 4+357	Wirtschaftsweg „Hinterster Heidweg“ südlich der B 5 (Achse 800) Feldzufahrt	<u>Hinterster Heidweg:</u> a) und b) Stadt Geesthacht (E/U) <u>Feldzufahrten:</u> a) und b) Eigentümer des Flurstücks 40, Flur 0, Gemarkung Geesthacht	Bei Bau-km 4+300 wird der vorhandene Wirtschaftsweg „Hinterster Heidweg“ durch die Neubautrasse überplant. Er befindet sich im rasterartigen Wegenetz, welches die kleinteiligen Flächenparzellen verbindet. <u>Wirtschaftsweg:</u> Der vorhandene Weg hat eine wassergebunden befestigte Breite von ca. 2,80 m bis 3,20 m. Südlich der B 5 wird der Finkenweg mit dem hintersten Heidweg verbunden. Der Finkenweg mündet in den Sommerpostweg, der bei Bau-km 4+770 mit einem Bauwerk unter der B 5 hindurchgeführt wird. Die Verknüpfung des Wegenetzes bleibt somit erhalten. Da der Weg gleichzeitig als Zuwegung zu den Kollisionsschutzeinrichtungen auf der Böschung der B 5 dient, wird der Querschnitt im Kurvenbereich als Haltemöglichkeit für Unterhaltungsfahrzeuge aufgeweitet. Im Bereich südlich der B 5 sind Muldenverbindungen vorgesehen, die in Form zweier separater Durchlässe DN 400 umgesetzt werden und den Wirtschaftsweg kreuzen. <u>Für den Wirtschaftsweg sind folgende Abmessungen vorgesehen:</u> Befestigung: gem. DWA-A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, wassergebunden Querschnitt: 3,00 m Fahrbahn mit beidseitigem befahrbaren Bankett je 50 cm

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.5.3	4+217 - 4+357	Wirtschaftsweg „Hinterster Heidweg“ südlich der B 5 (Achse 800) Feldzufahrt (Fortsetzung)		Länge des Bauabschnittes: ca. 150 m (Achse 800) Feldzufahrt: Die Zufahrt zum Flurstück 40, Flur 0, Gemarkung Geesthacht wird neu angelegt. Über die Zufahrt erfolgt die Anbindung an die landwirtschaftliche Fläche. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 6,00 m. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 5 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundestraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11
Datum:
15.05.2018

1 *)	2	3	4	5
2.6.1	4+770	<p>Wirtschaftswege „Sommerpostweg“ „Börmweg“ (Achse 35) (Achse 36)</p> <p>Brückenbauwerk Nr. 06.5 im Zuge der B 5</p> <p>Feldzufahrt</p>	<p><u>Wirtschaftswege:</u> a) und b) Stadt Geesthacht (E/U)</p> <p><u>Durchlass DN 400</u> EW-Mulde der B 5 unter Wirtschaftsweg (Achse 35): a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)</p> <p><u>Brückenbauwerk:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)</p> <p><u>Feldzufahrt mit Durchlass:</u> a) -- b) Eigentümer Flurstück 109, Flur 0, Gemarkung Geesthacht</p>	<p>Die B 5 kreuzt bei Bau-km 4+700 den Sommerpostweg.</p> <p><u>Wirtschaftswege:</u> Die rasterartige Anordnung der Wirtschaftswege Sommerpostweg und Börmweg wird durch die Planung der B 5 unterbrochen. Als Ersatz wird der Sommerpostweg auf der Südseite der B 5 auf einer Länge von ca. 195 m (Achse 36) verlegt und verläuft auf kurzer Strecke parallel zur B 5. Bei Bau-km 4+770 m wird der Sommerpostweg mit dem BW 6.05 unter der B 5 hindurchgeführt (Achse 35). Auf der Nordseite der B 5 wird eine Ausweichstelle angeordnet. Die zerschnittene Wegeverbindung wird in vollem Umfang wiederhergestellt. Der vorhandene Sommerpostweg ist asphaltiert und hat eine befestigte Breite von 3,00 m bis 4,30 m. Der bestehende Börmweg ist ebenfalls asphaltiert und hat eine befestigte Breite von ca. 2,70 m.</p> <p>Parallel am Wirtschaftsweg wird südlich eine Mulde geführt, die an die Entwässerungsmulden des bestehenden Weges anschließt. Bei Bau-km 0+154 wird ein Durchlass vorgesehen, der den Wirtschaftsweg quert. Die Mulde des Wirtschaftsweges wird hier an die Entwässerungsmulde der B 5 angeschlossen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich der B 5 wird die der Entwässerung der B 5 dienende Mulde mit einem Durchlass DN 400 unter der Achse 35</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11
Datum:
15.05.2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.6.1	4+770	Wirtschaftswege „Sommerpostweg“ „Börmweg“ (Achse 35) (Achse 36) Brückenbauwerk Nr. 06.5 im Zuge der B 5 Feldzufahrt (Fortsetzung)	(E/U)	<p>durchgeführt.</p> <p><u>Der Sommerpostweg / Börmweg erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gem. Belastungsklasse 0,3 RStO 12 Querschnitt: 3,50 m Fahrbahn mit beidseitigem befahrbaren Bankett je 75 cm (gem. RLW 2016) mit einer Ausweichstelle vor dem Bauwerk Länge des Bauabschnittes: ca. 195 m (Achse 36) ca. 63,5 m (Achse 35)</p> <p>Die vorhandene Wegeverbindung wird auf einer Länge von ca. 130 m zurück- bzw. überbaut.</p> <p><u>Brückenbauwerk:</u> Das Brückenbauwerk Nr. 06.5 ist mit folgenden Abmessungen vorgesehen: Bau-km: 4+770 (Achse 100) Kreuzungswinkel: = 100 gon Lichte Stützweite: ≥ 14 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m Nutzbreite : = 11,60 m</p> <p><u>Feldzufahrt:</u> Das Flurstück 109, Flur 0, Gemarkung Geesthacht wird durch die Planung der B 5 durchschnitten und erhält auf der Nordseite eine neue</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

1 *)	2	3	4	5
2.6.1	4+770	Wirtschaftswege „Sommerpostweg“ „Börmweg“ (Achse 35) (Achse 36) Brückenbauwerk Nr. 06.5 im Zuge der B 5 Feldzufahrt (Fortsetzung)		Zufahrt, um die Erreichbarkeit der nördlich verbleibenden Restfläche zu gewährleisten. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 6,00 m. Genaue Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 5 und 6 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundestraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
 2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
 3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.6.2	5+300	Rückbau eines Wirtschaftsweges „Wulfsweg“ Feldzufahrt	<u>Rückbau Wirtschaftsweg:</u> a) und b) Stadt Geesthacht (E/U) <u>Feldzufahrt:</u> a) - b) Eigentümer Flurstück 116 Flur 0, Gemarkung Geesthacht (E/U)	Bei Bau-km 5+300 wird durch den Neubau der B 5 der vorhandene Wirtschaftsweg „Wulfsweg“ durchschnitten. Die durchschnittene Wegeverbindung wird durch die Anbindung an das vorhandene Wirtschaftswegenetz über den Sommerpostweg (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 2.6.1) unter bzw. durch die K 67 über die B 5 geführt (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr.2.7.1) und somit ersetzt. <u>Rückbau Wirtschaftsweg:</u> Der vorhandene Wulfsweg hat eine asphaltierte Breite von ca. 2,70 m. Der Wirtschaftsweg wird nördlich der B 5 auf einer Länge von ca. 280 m zurückgebaut und rekultiviert. <u>Feldzufahrt:</u> Im Anschlussbereich an den Sommerpostweg ist der Weg auf kurzer Länge zu erhalten und eine Feldzufahrt zum Flurstück 116, Flur 0, Gemarkung Geesthacht anzulegen, um die Erreichbarkeit der Fläche zu gewährleisten. Die Zufahrt zum Flurstück 10064 bleibt erhalten. Da die Flurstücke 10064 und 10066 zum Erwerb für landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen werden, kann die vorhandene zweite Zufahrt am Wulfsweg entfallen. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 6,00 m.

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.6.2	5+300	Rückbau eines Wirtschaftsweges „Wulfsweg“ Feldzufahrt (Fortsetzung)		Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 6 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.6.3	5+300	Feldzufahrten	a) -- b) Eigentümer Flurstück 116, Flurstück 148 beide Flur 0, Gemarkung Geesthacht (E/U)	Die Flurstücke 116 und 148, beide Flur 0, Gemarkung Geesthacht werden durch die Trasse der B 5 durchschnitten. Um die Erreichbarkeit der verbleibenden südlichen Flurstücke zu gewährleisten werden am vorhandenen Wirtschaftsweg zwei neue Feldzufahrten hergestellt. Die Feldzufahrten erhalten eine asphaltierte Breite von 6,00 m. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 6 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11
Datum:
15.05.2018

1 *)	2	3	4	5
2.7.1	5+840	<p>K 67 „Worther Weg“ (Achse 17)</p> <p>Brückenbauwerk Nr. 08.5Ü im Zuge der K 67 über die B 5</p> <p>Feldzufahrten</p> <p>Fledermausleit- pflanzungen</p>	<p><u>K 67 „Worther Weg“:</u> a) und b) Kreis Herzogtum Lauenburg (E/U)</p> <p><u>Brückenbauwerk:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)</p> <p><u>Feldzufahrten mit Durchlässen:</u> a) und b) Eigentümer Flurstück 33 Flurstück 34 Flurstück 35 Flurstück 2448 Flurstück 121 Flurstück 170 Flurstück 167 Flurstück 1225 alle Flur 0</p>	<p>Die B 5 kreuzt bei Bau-km 5+840 die K 67 „Worther Weg“.</p> <p><u>Kreisstraße K 67:</u> Die bestehende Wegeverbindung von Worth nach Geesthacht über die K 67 wird durch die Planung der B 5 unterbrochen. Die Kreisstraße hat eine asphaltierte Breite von ca. 6,00 m. Die Kreisstraße wird auf einer Länge von 500 m in ihrer Höhenlage geändert und bei Bau-km 5+840 (Achse 100) über mit einem Brückenbauwerk (BW 08.5Ü) über die B 5 geführt. Die örtliche Lage der Kreisstraße bleibt dabei unverändert. Im Bereich der kreuzenden 20 kV-Freileitung ist die Anordnung einer Stützeinrichtung (z. B. Palisaden; Bau-km: 0+115 bis 0+165) vorgesehen, um den Mast der Freileitung freihalten zu können. Die vorhandene Straße ist asphaltiert und hat eine befestigte Breite von ca. 6,00 m.</p> <p>Hinsichtlich der zukünftigen außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens in einem gesonderten Verfahren zu regelnden Umstufung wird auf Unterlage 12 verwiesen.</p> <p><u>Die K 67 „Worther Weg“ erhält folgende Abmessungen und Aufbau:</u> Befestigung: gem. Belastungsklasse 1 nach RStO 12 Querschnitt: RQ 9 gem. RAL 2012 Länge des Abschnittes: ca. 500 m</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung										
1 *)	2	3	4	5										
2.7.1	5+840	K 67 „Worther Weg“ (Achse 17) Brückenbauwerk Nr. 08.5Ü im Zuge der K 67 über die B 5 Feldzufahrten Fledermausleit- pflanzungen <i>(Fortsetzung)</i>	Gemarkung Geesthacht (E/U) <u>Fledermausleitpflanzungen:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p><u>Brückenbauwerk:</u> Das Brückenbauwerk Nr. 08.5Ü ist mit folgenden Abmessungen vorgesehen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bau-km:</td> <td>5+840 (Achse 100)</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel:</td> <td>= ca. 88 gon</td> </tr> <tr> <td>Lichte Stützweite:</td> <td>≥ 21,50 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe:</td> <td>≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Nutzbreite :</td> <td>= 10,10 m</td> </tr> </table> <p><u>Feldzufahrten:</u> Über die K 67 sind mehrere Flurstücke erschlossen. Die vorhandenen Feldzufahrten werden in ihrer Höhenlage angepasst und mit einer befestigten Breite von 6,00 m (asphaltiert) hergestellt.</p> <p>Die Mulden der K 67 kreuzen die neu erstellten Feldzufahrten mit Durchlässen DN 400.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt.</p> <p><u>Fledermausleitpflanzungen:</u> Parallel zur K 67 sind Fledermausleitpflanzungen vorgesehen. Die Pflanzungen sind in Unterlage 9.2 Blatt 7 dargestellt.</p>	Bau-km:	5+840 (Achse 100)	Kreuzungswinkel:	= ca. 88 gon	Lichte Stützweite:	≥ 21,50 m	Lichte Höhe:	≥ 4,70 m	Nutzbreite :	= 10,10 m
Bau-km:	5+840 (Achse 100)													
Kreuzungswinkel:	= ca. 88 gon													
Lichte Stützweite:	≥ 21,50 m													
Lichte Höhe:	≥ 4,70 m													
Nutzbreite :	= 10,10 m													

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.7.1	5+840	K 67 „Worther Weg“ (Achse 17) Brückenbauwerk Nr. 08.5Ü im Zuge der K 67 über die B 5 Feldzufahrten Fledermausleit- pflanzungen <i>(Fortsetzung)</i>		Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
 2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
 3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.7.2	5+840	Wirtschaftsweg an der K 67 (Achse 8050)	<u>Wirtschaftsweg:</u> a) - b) Eigentümer Flurstück 35, Flur 2, Gemarkung Hamwarde Dorf (E/U)	<u>Wirtschaftsweg:</u> Durch die Planung der B 5 wird das Flurstück 35, Flur 2, Gemarkung Hamwarde Dorf zerschnitten. Zur Anbindung des südlich der B 5 verbleibenden restlichen Flurstücks wird ein Wirtschaftsweg (Achse 8050) von der K 67 angelegt. Das Flurstück ist über die Flurstücke 151 und 2120 erreichbar, die insgesamt zum Erwerb für Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen sind. <u>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gem. DWA-A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, wassergebunden Breite: 3,00 m Fahrbahn mit beidseitigem befahrbaren Bankett je 50 cm (gem. RLW 2016) Länge des Bauabschnittes: ca. 20 m Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.7.3	5+860	Bauzeitliche Umfahrung K 67 (Achse 1035)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Erstellung des Bauwerkes BW 08.05Ü und Anpassung der Höhenlage der K 67 ist eine bauzeitliche Umfahrung östlich der K 67 vorgesehen (Achse 1035). Die Länge der Bauzeitlichen Umfahrung beträgt ca. 185 m. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.7.4	6+500	Teilweiser Rückbau / Entsiegelung der G 87 alt (Geesthachter Straße) (Achse 120) Feldzufahrt Fledermausleitpflanzungen	<u>G 87 alt / Geesthachter Straße:</u> a) und b) Gemeinde Hamwarde (E/U) <u>Feldzufahrten:</u> a) -- b) Eigentümer Flurstück 43/4 und 42/2 Flur 2 Gemarkung Hamwarde Dorf <u>Fledermausleitpflanzungen:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<u>G 87 alt / Geesthachter Straße:</u> Die G 87 alt (Geesthachter Straße) wird durch die B 5 bei Bau-km 6+500 sowie im Bereich des Ortseingangs Hamwarde durch die verlegte G 87 (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.8.2) überbaut. Es ist vorgesehen die ca. 6 m breite asphaltierte Fahrbahn der G 87 zu entsiegeln und wassergebunden als Rad/Gehweg mit Freigabe für landwirtschaftlichen Verkehr bis zum Bauwerk 08-1.5Ü vorzusehen. Der Weg bindet im Bereich Hamwarde an die verlegte G 87 an und führt weiter zum Fledermausquerungsbauwerk 08-1.5Ü (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 5.7.1). Es ist vorgesehen ihn als Geh- und Radweg über das Fledermausquerungsbauwerk mit zu führen. Die südlich der B 5 liegenden landwirtschaftlichen Flächen sind über die L 205 und das Bauwerk 09.5Ü (RVZ- Nr. 1.8.2) erschlossen. Der Weg dient des Weiteren als Unterhaltungszufahrt zu den Bermen der B 5. Der Geh-und Radweg bindet südlich der B 5 in die vorhandene G 87 ein. Hinsichtlich der zukünftigen außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens in einem gesonderten Verfahren zu regelnden Umstufung wird auf Unterlage 12 verwiesen.

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
 2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
 3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**
Datum:
15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.7.4	6+500	Teilweiser Rückbau / Entsiegelung der G 87 alt (Geesthachter Straße) (Achse 120) Feldzufahrt Fledermausleit-pflanzungen (Fortsetzung)		<p><u>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gem. gem. DWA-A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, wassergebunden Breite: 3,50 m Fahrbahn mit beidseitig befahrbaren Bankett je 75 cm (gem. RLW 2016) Breite im Bereich des Geh/ Radweges: 2,50 m Fahrbahn mit beidseitigem Bankett je 50 cm Länge des Bauabschnittes: ca. 265 m zzgl. ca. 50 m im Bereich der Zufahrt zur G 87 neu</p> <p><u>Feldzufahrt:</u> Zur Erschließung der Flurstücke 42/2 und 43/4 Flur 2 Gemarkung Hamwarde Dorf ist jeweils eine neue Feldzufahrt mit einer asphaltierten Breite von 6 m anzulegen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt.</p> <p><u>Fledermausleitpflanzungen:</u> Entlang der G 87 alt sind Fledermausleitpflanzungen vorgesehen. Die Pflanzungen sind in Unterlage 9.2, Blatt 7 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 25.06.2020
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.7.5	6+500	Anbindung Geh-und Radweg Geesthachter Straße	a) — b) Gemeinde Hamwarde (E/U)	Der vorhandene Geh-und Radweg an der Geesthachter Straße wird nach Süden parallel der Achse 259 weiter bis auf die zu entsiegelnde Geesthachter Straße geführt (siehe RVZ-Nr. 2.7.4). Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Deckblatt
1. Planänderung

hmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.8.1	6+740	Bauzeitliche Umfahrung L 205 (Achse 1025 / 1029)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Während der Bauzeit an der L 205 ist eine bauzeitliche Umfahrung herzustellen. Die erforderliche Umfahrung wird nördlich der L 205 angelegt und bindet in die vorhandene G 87, Geesthachter Straße ein. Die G 87 dient während der Bauzeit als Umleitungsstrecke.</p> <p>Die Länge der bauzeitlichen Umfahrung beträgt ca. 275 m.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 8 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.8.2	7+100	Entsiegelung / Rückbau eines Wirtschaftsweges	Wirtschaftsweg: a) und b) Gemeinde Hamwarde (E/U) <u>Zufahrt zur Berme der B 5:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Der vorhandene Wirtschaftsweg, welcher im Bestand an die L 205 anknüpft, wird bei ca. Bau-km 7+100 (Achse 100) durch die Neubautrasse der B 5 auf einer Länge von ca. 80 m überplant. <u>Wirtschaftsweg:</u> Der Weg hat nördlich der B 5 eine asphaltierte befestigte Breite von ca. 3,00 m. Der Weg wird nördlich der B 5 auf einer Länge von ca. 240 m entsiegelt und als wassergebundener Weg zur Erschließung der Freileitungsmasten hergestellt. Die Zufahrt wird mit einer Schranke gesichert. Zusätzlich wird eine Zufahrt zu den Bermen der B 5 angelegt. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 8 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.8.3	6+600 bis 8+030	Neubau eines Wirtschaftsweges (Achse 803) Feldzufahrten	<u>Wirtschaftsweg (G143):</u> a) und b) Gemeinde Hamwarde (E/U) <u>Feldzufahrten:</u> a) -- b) Eigentümer Flurstücke 3 und 5, Flur 6 Gemarkung Hamwarde Dorf	Die Zuwegung zum Hasenthal über die G 143 wird durch die Neubautrasse bei ca. Bau-km 7+990 zerschnitten. Die vorhandene G 143 hat eine in asphaltierte Breite von ca. 3,30 m. <u>Wirtschaftsweg (G143):</u> Zur Erschließung des Gutes Hasenthal und der angrenzenden Waldgebiete wird der Weg bei ca. Bau-km 0+030 der L 205 (Achse 7) angebunden und parallel an der B 5 entlang bis zur Anbindung an den vorhandenen Weg bei ca. Bau-km 8+030 (A100) geführt. Der Ersatzweg hat eine Länge von ca. 733 m. <u>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gem. DWA-A 904 Bild 8.3a, Zeile 3, asphaltiert Breite: 3,50 m Fahrbahn mit beidseitigem befahrbaren Bankett je 1,00 m (gem. RLW 2016) Länge des Bauabschnittes: ca. 733 m <u>Feldzufahrten:</u> Die Zufahrt zur Restfläche der Flurstücke 3 und 5, Flur Gemarkung Hamwarde-Dorf sind vom Wirtschaftsweg aus neu

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.8.3	6+600 bis 8+030	Neubau eines Wirtschaftsweges (Achse 803) Feldzufahrten (Fortsetzung)		herzustellen. Die Zufahrten werden mit einer asphaltierten Breite von 6 m hergestellt. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 7 bis 9 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.9.1		Ersatz Wirtschaftsweg (Achse 803)		Entfällt (siehe RVZ-Nr. 2.8.3)

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.9.2	7+920 -8+070	Verlängerung Wirtschaftsweg (Achse 885)	a) - b) Stadt Geesthacht (E/U)	<p>Durch die B 5 wird bei ca. Bau-km 7+990 die G 143, die zum Gut Hasenthal führt, überplant.</p> <p>Zur Erschließung der auf der Nordseite der B 5 verbleibenden Restflurstücke der Wirtschaftsweg (Achse 885) verlängert um die Flurstücke anzubinden.</p> <p><u>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gem. DWA-A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, wassergebunden Breite: 3,50 m Fahrbahn mit beidseitigem befahrbaren Bankett je 75 cm (gem. RLW 2016) Länge des Bauabschnittes: ca. 233 m</p> <p>Genaue Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 9 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.9.3	8+499	Überführung der G 112 (Achse 90) Brückenbauwerk Nr. 10.5Ü im Zuge der K 67 über die B 5	<u>G112:</u> a) und b) Stadt Geesthacht (E/U) <u>BW 10.5Ü:</u> a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<u>Gemeindestraße:</u> Die B 5 kreuzt bei Bau-km 8+499 die G 112, die vom Gut Hasenthal bis an die L 205 verläuft. Die G 112 hat eine wassergebunden befestigte Breite von ca. 3,00 m. Die Gemeindestraße wird über die B 5 geführt und behält ihre örtliche Lage bei. Nördlich der B 5 schließt ein parallel zur B 5 geführter Wirtschaftsweg (Achse 804) mit einer Kreuzung an (siehe vorgesehene Regelungen unter 2.10.1). Der Ausbaubereich wird auf ein Mindestmaß begrenzt. <u>Die G112 erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gem. DWA-A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, wassergebunden Breite: 3,00 m Fahrbahn mit beidseitigem befahrbaren Bankett je 50 cm (gem. RLW 2016), auf dem Bauwerk Ausführung in Asphalt Länge des Bauabschnittes: ca. 245 m (Achse 90) <u>Brückenbauwerk:</u> Das Brückenbauwerk Nr. 10.5Ü ist mit folgenden Abmessungen

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.9.3	8+499	Überführung der G 112 (Achse 90) Brückenbauwerk Nr. 10.5Ü im Zuge der K 67 über die B 5 (Fortsetzung)		vorgesehen: Bau-km: 8+499 (Achse 100) Kreuzungswinkel: ca. 100 gon Lichte Stützweite: ≥ 22,50 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Nutzbreite : = 6,50 m Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 9 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.10.1	8+500 - 9+100	Ersatzneubau Wirtschaftsweg (Achse 804) Feldzufahrten	<u>Wirtschaftsweg:</u> a) und b) Stadt Geesthacht (E/U) <u>Feldzufahrten:</u> a) -- b) Eigentümer Flurstück 24/2 beide Flur 1, Gemarkung Hasenthal	<u>Wirtschaftsweg:</u> Die B 5 kreuzt bei Bau-km 9+060 einen Wirtschaftsweg, der das Gut Hasenthal mit den nordöstlich liegenden Flächen verbindet. Als Ersatz wird nördlich der B 5 parallel ein Wirtschaftsweg angelegt. Der Weg (Achse 804) wird an die G 112 angebunden (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 2.9.3). Die Anbindung der Flächen nördlich der B 5 bleibt somit erhalten. Der bestehende Wirtschaftsweg wird auf einer Länge von ca. 60 m überbaut, bzw. im Baufeldbereich zurückgebaut. <u>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen:</u> Befestigung: gem. DWA-A 904 Bild 8.3a, Zeile 2, wassergebunden Breite: 3,00 m Fahrbahn mit beidseitigem befahrbaren Bankett je 50 cm (gem. RLW 2016) Länge des Bauabschnittes: ca. 627 m (Achse 804) <u>Feldzufahrten:</u> Zur Erschließung des durch die B 5 zerschnittenen Flurstücks 24/2, Flur 1, Gemarkung Hasenthal ist eine neue Zufahrt

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.10.1	8+500 - 9+100	Ersatzneubau Wirtschaftsweg (Achse 804) Feldzufahrten <i>(Fortsetzung)</i>		notwendig. Die Zufahrt wird mit einer asphaltierten Breite von 6 m hergestellt. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 9 und 10 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.10.2		Ersatz Wirtschaftsweg westlich der B5 (Achse 816)		Entfällt

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.10.2		Ersatz Wirtschaftsweg westlich der B5 (Achse 816) <i>(Fortsetzung)</i>		Entfällt

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.10.3		Wirtschaftsweg östlich der B5 (Achse 813)		Entfällt

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5

3. Entwässerungseinrichtungen und Maßnahmen an Wasserkörpern

3.1.1 3.2.1	0+540 - 0+840	Umverlegung Gewässer 7.4 „Bis“ (Achse 900)	<u>Verlegtes Gewässer:</u> a) -- b) (E) Eigentümer Flurstück 30/1 Flurstück 52/1 Flurstück 172 Flurstück 45/1 Flurstück 49/5 alle Flur 8, Gemarkung Escheburg (U) Untere Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg <u>Verbleibendes Gewässer</u> <u>südlich der A 25:</u> a)	<u>Verlegtes Gewässer:</u> Das Gewässer 7.4 „Bis“ ist ein künstlich angelegter Entwässerungsgraben zur Fassung und Ableitung von Oberflächenwasser und geländenahem Grund- und Sickerwasser. Das Fließgefälle erfolgt von Nordost nach Südwest hin zum Fließgewässer Knollgraben und weiter in die Elbe. Durch den Neubau der A 25 wird das Gewässer überbaut und muss verlegt werden. Zudem ist der vorhandene Durchlass bei ca. Bau-km 0+780 unter der A 25 durch ein Querungsbauwerk (BW 00.5) bei Bau-km 0+540 zu ersetzen. Das Gewässer wird insgesamt auf einer Länge von ca. 424 m neu hergestellt. Die Abmessungen des Gewässers betragen: Böschungsneigung: 1: 1,5 Breite der Sohle: ca. 2,00 m Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.
----------------	---------------	--	--	--

*) Ifd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Ifd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.1.1 3.2.1	0+540 - 0+840	Umverlegung Gewässer 7.4 „Bis“ (Achse 900) (Fortsetzung)	(E) Eigentümer Flurstück 52/1 Flur 8, Gemarkung Escheburg (U) Untere Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg b) Eigentümer Flurstück 52/1 Flur 8, Gemarkung Escheburg (E/U) <u>BW 00.5:</u> a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<u>Verbleibendes Gewässer südlich der A 25:</u> Südlich der A 25 wird das verbleibende Restgewässer, welches zukünftig keinen Zulauf von Norden besitzt, an das verlegte Gewässer 7.4 „Bis“ angeschlossen. Das verbleibende Restgewässer hat eine Länge von ca. 300 m. <u>Brückenbauwerk:</u> Der bei Bau-km 0+765 kreuzende Durchlass DN 800 wird im Zuge des Neubaus der A 25 überplant. Die verlegte „Bis“ quert die A 25 bei Bau-km 0+540 mit dem Bauwerk 00.5 und bindet südlich an das bestehende Gewässer „Bis“ an. Das Brückenbauwerk 00.5 ist mit folgenden Abmessungen vorgesehen: Bau-km: 0+540 (Achse 100) Kreuzungswinkel: 100 gon Lichte Stützweite: ≥ 2,00 m Lichte Höhe: ≥ 1,50 m Nutzbreite : = 66,50 m <u>Rückbau des DL DN 800:</u>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.1.1 3.2.1	0+540 - 0+840	Umverlegung Gewässer 7.4 „Bis“ (Achse 900) (Fortsetzung)	<u>Rückbau des DL DN 800:</u> a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) b) --	Der vorhandene Durchlass bei ca. Bau-km 0+780 wird zurückgebaut. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 1 und 2 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Ifd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Ifd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.1.2	0-090 - 0+540	Verlegung Entwässerungsgraben	a) und b) Eigentümer Flurstück 9/1 Flurstück 10/1 Flurstück 12/1 Flurstück 15/1 alle Flur 9, Gemarkung Escheburg Flurstück 6 Flurstück 172 alle Flur 8, Gemarkung Escheburg (E/U)	Der parallel zur A 25 verlaufende Graben zur Entwässerung der nördlich der BAB liegenden Flächen wird durch die Neuplanung der Verkehrsanlage überbaut. Der Graben wird parallel zur A 25 neu hergestellt und wieder an den bestehenden Durchlass (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 3.1.3) bei ca. Bau-km 0-090 angebunden. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 1 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.1.3	0-090	Verlängerung eines vorhandenen Durchlasses unter der A 25	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Bei Bau-km 0-090 ist ein Durchlass (1,00 m x 0,80 m) unter der A 25 vorhanden. Der Durchlass hat im Bestand eine Länge von ca. 37,30 m. Im Zuge des Ausbaus der A 25 ist der Durchlass auf der Nordseite der A 25 um ca. 3,70 m zu verlängern. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 1 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Ifd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Ifd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.2.1		Umverlegung Gewässer 7.4 „Bis“ Achse 900		<i>siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 3.1.1</i>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.2.2	0+950	Regenrückhalte- becken RRB 1 mit Retentionsbodenfilter	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Für die schadlose, gedrosselte Ableitung des Straßenoberflächenwassers der A 25 im Entwässerungsabschnitt 2 wird bei Bau-km 0+950 (AS Geesthacht West) auf dem Flurstück 63/7 Flur 8 Gemarkung Escheburg ein Regenrückhaltebecken (RRB 1) mit Retentionsbodenfilter angelegt. Das Becken befindet sich im südlichen Bereich der Anschlussstelle Geesthacht West. Die Anlage wird durch einen Zaun gesichert.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken RRB 1 hat einen gedrosselten Abfluss von $Q_{DR} = 20$ l/s. Der regulierte Abfluss wird über ein Schachtbauwerk mit Drosseleinrichtung gewährleistet.</p> <p>Das Becken erhält eine Umfahrung, sowie eine Zufahrt von der B 404 bei ca. Bau-km 0+700 (Achse 539). Über die Umfahrung ist auch eine Zufahrt zur Fläche innerhalb des Anschlussstellenbereichs vorgesehen.</p> <p>Einzelheiten zur Einleitstell 1 sind in RVZ-Nr. 3.2.3 erläutert.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.2.2	0+950	Regenrückhalte- becken RRB 1 mit Retentionsbodenfilter (<i>Fortsetzung</i>)		Die genaue Lage der Planungen ist in Unterlage 5, Blatt 2 dargestellt. Die technischen Ausführungen zur Anlage sind in Unterlage 18 erläutert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.2.3	0+800	Überleitung und Einleitstelle ES 1 RRB 1 in vorhandene Vorflutleitung DN 1200 zum Schleusenkanal Geesthacht	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Der gedrosselte Abfluss vom RRB 1 (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 3.2.2) in den Vorfluter erfolgt über eine Rohrleitung DN 700 von ca. 245 m Länge in die vorhandene Leitung DN 1200 an der B 404 weiter zum Schleusenkanal Geesthacht.</p> <p>Der Schleusenkanal befindet sich im Zuständigkeitsbereich der unteren Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg. Die Einleitmenge wird auf $Q_{DR} = 20$ l/s gedrosselt. Bisher wird das Oberflächenwasser der B 404 über Straßenabläufe ungedrosselt in den Schleusenkanal eingeleitet. Die Einleitmenge wird auf ca. 30 l/s geschätzt.</p> <p>Die Einleitstelle befindet sich auf dem Flurstück 2/14 Flur 3 Gemarkung Besenhorst im Bereich der zurückzubauenden B 404 (West). Die Einleitung erfolgt in die bestehende Straßenentwässerung.</p> <p>Die Koordinaten der Einleitstellen sind in Unterlage 8 dargestellt. Genaue Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 2 und 2.1 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.2.4	0+800 - 1+250	Zu verlegender Graben „ohne Namen“ (AS Geesthacht West)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Das Gewässer „ohne Namen“ im Bereich ist ein künstlich angelegter Entwässerungsgraben und wird von der Anschlussstelle Geesthacht West überplant.</p> <p>Der betroffene Teil des Gewässers befindet sich auf einem Flurstück im Eigentum des Bundes.</p> <p>Der bestehende Verlauf wird nach Süden verlegt, quert die Verbindungsrampe Nord mit einem Durchlass DN 800 (Länge ca. 48 m). Das Restgewässer des Grabens wird wieder angeschlossen. Der verlegte Graben verläuft weiter im südlichen Bereich der Anschlussstelle. Die Zuwegung zum Regenrückhaltebecken RRB 1 wird mit einem Durchlass DN 500 (Länge ca. 18 m) und anschließend die Verbindungsrampe Süd mit einem Durchlass DN 800 (Länge ca. 48 m) gekreuzt. Westlich der Rampe bindet der Graben in einen vorhandenen Entwässerungsgraben ein, welcher parallel zur zurückzubauenden B 404 verläuft. Im weiteren Verlauf kreuzt der Graben die verlegte B 404 West (Achse 539) mit einem Durchlass DN 800 und verläuft weiter als neu anzulegender Graben zwischen der B 404 und dem Wirtschaftsweg (Achse 785). Der vorhandene Durchlass DN 300-B wird zurückgebaut.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.2.4	0+800 - 1+250	Zu verlegender Graben „ohne Namen“ (AS Geesthacht West) (Fortsetzung)		Der Graben bindet am Bauende der B 404 West in den Bestandsgraben ein. Das Gewässer wird auf einer Länge von ca. 280 m neu hergestellt. Die Länge des Grabens zwischen der B 404 West (Achse 539) und dem Wirtschaftsweg (Achse 785) beträgt ca. 340 m. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 2 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.4.1	3+350	Regenrückhalte- becken RRB 2 mit Retentionsbodenfilter	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Für die schadlose, gedrosselte Ableitung des Straßenoberflächenwassers der A 25 im Entwässerungsabschnitt 3 wird bei Bau-km 3+350 (AS Geesthacht Nord) auf den Flurstücken 18 Flur 5 Gemarkung Hohenhorn ein Regenrückhaltebecken (RRB 2) mit Retentionsbodenfilter angelegt. Das Becken befindet sich im nördlichen Bereich der Anschlussstelle Geesthacht Nord und wird durch einen Zaun gesichert. Die anschließende Ableitung erfolgt gedrosselt mit einer Einleitmenge von $Q_{Dr} = 4,00$ l/s in das verrohrte Gewässer 1.6.2. Einzelheiten zur Einleitstelle 2 sind in RVZ-Nr. 3.4.3 erläutert. Das Becken erhält eine Umfahrung mit Anbindung an die B 404 bei Bau-km 0+270 (Achse 570). Über die Umfahrung ist auch eine Zufahrt zur Fläche innerhalb der Anschlussstelle vorgesehen. Genaue Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt. Die technischen Ausführungen zur Anlage sind in Unterlage 18 erläutert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.4.2	3+120 - 3+500	Umverlegung des Gewässers 1.6 „Hornbek“, bzw. 1.6.2	<u>Gewässer:</u> a) und b) Gewässerunterhaltungsverb and Linau über Gewässer- und Landschaftsverband Lauenburg (E/U) <u>Durchlass DN 500 unter A 25:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) <u>Durchlass DN 800 unter B 404:</u> a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Umlegung bzw. Neugestaltung von verrohrten Gewässern notwendig. Unter Beibehaltung des Nenndurchmessers Bestand (verrohrt) wird das Gewässer 1.6 „Hornbek“, bzw. 1.6.2, beginnend im südwestlichen Bereich bei ca., Bau-km 3+120, in Richtung Norden um die geplante Anschlussstelle Geesthacht Nord herumgeführt und schließt nordöstlich an den Bestandskanal an. Das Gewässer 1.6 „Hornbek“ westlich der B 404 wird von ca. Bau-km 0+000 bis ca. Bau-km 0+160 auf einer Länge von ca. 160 m verlegt. Die vorhandene Drainage der landwirtschaftlichen Flächen wird am Böschungsfuß (bei ca. Bau-km 3+170) mit einer Leitung DN 300 neu angeschlossen. Das verlegte Gewässer kreuzt die A 25 bei Bau-km 3+120 (Achse 100) mit einem Durchlass DN 500 und im weiteren Verlauf die B 404 bei Bau-km 0+634 (Achse 570) mit einem Durchlass DN 800. Die Länge der Umverlegung beträgt ca. 550 m. Genaue Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.4.3	3+350	Überleitung und Einleitstelle ES 2 RRB 2 in das umverlegte Gewässer 1.6.2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Der gedrosselte Abfluss vom RRB 2 (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 3.4.1) erfolgt über eine Rohrleitung DN 500 von ca. 70 m Länge in das umverlegte Gewässer 1.6.2 (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 3.4.2)</p> <p>Das Gewässer befindet sich im Zuständigkeitsbereich der unteren Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg und wird vom Gewässerunterhaltungsverband Linau unterhalten.</p> <p>Die Einleitmenge wird auf $Q_{DR} = 4,0$ l/s gedrosselt. Der regulierte Abfluss wird über ein Schachtbauwerk mit Drosseleinrichtung gewährleistet.</p> <p>Die Einleitstelle befindet sich auf dem Flurstück 18, Flur 6 Gemarkung Hohenhorn.</p> <p>Die Koordinaten der Einleitstellen sind in Unterlage 8 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.6.1	5+530	Regenrückhaltebeck en RRB 3 mit Retentionsbodenfilter	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Für die schadlose, gedrosselte Ableitung des Straßenoberflächenwassers der A 25 / B 5 im Entwässerungsabschnitt 4 wird bei Bau-km 5+530 auf den Flurstücken 121 und 1035 Flur 0 Gemarkung Geesthacht ein kombiniertes Absetz- und Regenrückhaltebecken (RRB 3) mit Retentionsbodenfilter angelegt. Das Becken befindet sich südlich der B 5 und wird durch einen Zaun gesichert.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken RRB 3 hat einen gedrosselten Abfluss von $Q_{DR} = 4,4$ l/s. Der regulierte Abfluss wird über ein Schachtbauwerk mit Drosseleinrichtung gewährleistet.</p> <p>Einzelheiten zur Einleitstelle 3 sind in RVZ-Nr. 3.6.3 erläutert.</p> <p>Das Becken erhält eine Umfahrung, sowie eine Zufahrt von der B 5 aus.</p> <p>Genaue Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 6 dargestellt.</p> <p>Die technischen Ausführungen sind in Unterlage 18 erläutert.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.6.1	5+530	Regenrückhaltebecke n RRB 3 mit Retentionsbodenfilter (Fortsetzung)		Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.6.2	5+470	Offenlegung des Gewässers 1.6.3 Rückbau des verrohrten Gewässers 1.6.3 Brückenbauwerk BW 07.5 im Zuge der B 5 über Gewässer 1.6.3	<u>Gewässer:</u> a) und b) (E) Eigentümer Flurstück 10064 Flurstück 10066 Flurstück 148 Flurstück 149 Flurstück 121 Flurstück 1035 Flurstück 1172 alle Flur 0, Gemarkung Geesthacht (U) Gewässerunterhaltungsverb and Linau über Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg	<u>Gewässer:</u> Das verrohrte Gewässer 1.6.3 kreuzt die B 5 bei Bau-km 5+470. Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt eine Offenlegung des Gewässers mit gleichzeitiger Verlegung. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 550 m. Nördlich der B 5 schließt das neue Gewässer an den vorhandenen verrohrten weiteren Gewässerlauf 1.6.3 an, kreuzt die B 5 bei Bau- km 5+480 mit dem Bauwerk 07.05 und verläuft südlich bis zum Teich am Wulfsweg. Das Gewässer erhält folgendes Regelprofil: Sohlenbreite: 0,50 m Böschungsbreite: 1,5 x h Vor dem Übergang in die vorhandene Rohrleitung südlich der B 5 auf dem Flurstück 149, Gemarkung Geesthacht wird vor dem Rohreinlass ein Schrägrechen. lichte Stabweite 8 cm, in einem Winkel von 30 Grad zur Sohle und 20 Grad zu Uferseite angeordnet, um den Eintrag von Laub, Ästen und Abfall in die Rohrleitung zu verhindern. Das vorhandene verrohrte Gewässer wird auf einer Länge von

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.6.2	5+470	Offenlegung des Gewässers 1.6.3 Rückbau des verrohrten Gewässers 1.6.3 Brückenbauwerk BW 07.5 im Zuge der B 5 über Gewässer 1.6.3 <i>(Fortsetzung)</i>	<u>Bauwerk 07.5:</u> a) -- b) Bu De (Bt (E/ <div style="border: 2px solid blue; padding: 2px; display: inline-block; margin-top: 10px;"> Deckblatt 1. Planänderung </div>	ca. 415 m zurückbaut. Im Bereich des Freileitungsmastes wird die Verrohrung des Gewässers auf ca. 50 m Länge nicht zurückgebaut, sondern verpresst. Die gesamte Rückbaulänge beträgt somit ca. 465 m. <u>Brückenbauwerk:</u> Das Brückenbauwerk 07.5 ist mit folgenden Abmessungen vorgesehen: Bau-km: 5+480 (Achse 100) Kreuzungswinkel: 100 gon Lichte Stützweite: ≥ 3,76 m Lichte Höhe: ≥ 2,82 m Nutzbreite : = 30,20 m Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 6 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.6.3	5+470	Überleitung und Einleitstelle ES 3 RRB 3 in das Gewässer 1.6.3	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Der gedrosselte Abfluss vom RRB 3 (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 2.6.1) erfolgt über eine Rohrleitung DN 500 von ca. 25 m Länge in das Gewässer 1.6.3.</p> <p>Das Gewässer befindet sich im Zuständigkeitsbereich der unteren Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg.</p> <p>Die Einleitmenge wird auf $Q_{DR} = 4,4$ l/s gedrosselt.</p> <p>Die Einleitstelle befindet sich auf dem Flurstück 148, Flur 0, Gemarkung Geesthacht.</p> <p>Die Koordinaten der Einleitstelle sind in Unterlage 8 dargestellt.</p> <p>Genaue Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 6 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: **11**

Datum: 25.06.2020

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.9.1	8+500 – 8+680	Verlegung eines Entwässerungsgrabens	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 168, Flur 1, Gemarkung Hasenthal	<p>Durch die Planung der B 5 und den parallel nördlich geführten Wirtschaftsweg (Achse 804) wird ein bestehender Entwässerungsgraben auf dem Flurstück 168 überbaut.</p> <p>Der Graben wird nördlich des Wirtschaftsweges entsprechend des vorhandenen Grabenprofils in Abstimmung mit dem Eigentümer neu hergestellt.</p> <p>Das Gewässer erhält folgendes Regelprofil: Sohlenbreite: 0,50 m Böschungsbreite: 1,5 x h</p> <p>Die Länge des verlegten Grabens beträgt ca. 165 m.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 9 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage: 11
				Datum: 25.06.2020
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.10.1	8+800	Überplanung einer Grundwasser-messstelle (GWM)	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 26/1, Flur 1, Gemarkung Hasenthal, Gemeinde Geesthacht	Die vorhandene Grundwassermessstelle wird bei Bau-km 8+800 von der Trasse der B 5 überbaut. Die GWM wird in Abstimmung mit dem Eigentümer aus dem Baufeld heraus verlegt und neu hergestellt. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 6 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.11.1	10+525	Anbindung an die vorhandene Straßenentwässerung der B 5 alt	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Am Bauende schließt die verlegte B 5 alt wieder an die vorhandene Straßenentwässerung der vorhandenen B 5 in Richtung Lauenburg an.as Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 11 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
4. Leitungen				
4.1.1 4.2.1 4.3.1 4.4.1	0-392,5 -0+700 0+700 - 1+800 1+800 - 2+800 2+800 - 3+245	Streckenfernmeldekabel und Notrufsäulen an der A 25	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Bedingt durch den Aus- und Neubau der A 25 wird die Verlegung des vorhandenen Streckenfernmeldekabels bzw. ein Neubau erforderlich.</p> <p>Das Kabel verläuft vom Bauanfang bis zur Anschlussstelle Geesthacht West parallel zur Richtungsfahrbahn Lauenburg am Böschungsfuß. Im Anschlussstellenbereich wechselt das Kabel auf die Seite der Richtungsfahrbahn Hamburg und verläuft auf dem Bauwerk 01.5 und weiter parallel zur Fahrbahn bis zur Anschlussstelle Geesthacht Nord.</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt ca. 800 m. Die Länge des Neubaus beträgt ca. 2.591 m.</p> <p>Die vorhandene Notrufsäule der Rifa Hamburg im Bereich des Bauwerks Speckenweg wird in Richtung Hamburg verlegt. Die vorhandenen Notrufsäulen am vorhandenen Knotenpunkt A 25 / B 404 werden im Anschlussstellenbereich West (Bau-km 0+865) beidseitig neu erstellt. Im Bereich der Anschlussstelle Geesthacht Nord (Bau- km 3+245) sind ebenfalls beidseitig Notrufsäulen vorgesehen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
4.1.1	0-392,5 -0+700	Streckenfernmeldeka- bel und Notrufsäulen an der A 25 (Fortsetzung)		Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 1 bis 4 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4.2.1	0+700 - 1+800			
	1+800 - 2+800			
4.3.1	2+800 - 3+245			
4.4.1				

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
4.2.1	0+700 -1+800	Streckenfernmeldeka- bel und Notrufsäulen an der A 25		<i>siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 4.1.1</i>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
4.2.2	1+300	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Auf der Südseite der L 208 verlaufen zwei Fernmeldeleitungen, die am bestehenden Radweg weiter- und zu einer zusammengeführt werden. Diese Leitung wird mit dem Radweg zusammen in Richtung Geesthacht geführt.</p> <p>Die Leitung wird durch die Neuplanung des Knotenpunktbereichs überplant und gesichert.</p> <p>Vor Baubeginn erfolgen zur Verlegung Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genaue Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 2 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
4.2.3	1+300	Hochdruckgasleitung (HD 200 ST) + Steuerkabel	a) und b) Stadtwerke Geesthacht GmbH (E/U)	<p>Auf der Nordseite der B 404 West in Richtung Geesthacht verläuft eine Hochdruckgasleitung mit Steuerkabel.</p> <p>Die Leitung wird durch die Verlegung der B 404 überplant und gesichert.</p> <p>Vor Baubeginn erfolgen zur Verlegung Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 2 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
4.2.4	1+300	E-Leitung zur Erschließung der LSA und Pumpenanlagen des RRB 1	a) -- b) Schleswig-Holstein Netz AG (E/U)	<p>Zur Erschließung der Pumpenanlagen für die Regenrückhalteanlage 1 und für die geplanten Lichtsignalanlagen an der B 404 West ist die Anbindung an das Stromnetz erforderlich.</p> <p>Hierfür wird an der vorhandenen Niederspannungsleitung im Bereich des vorhandenen Knotenpunktes A 25 / B 404 ein Abzweig erstellt. Die Leitung kreuzt die Schleifenrampe Süd (Achse 528) bei Station 0+035 im Schutzrohr und erschließt das Pumpwerk des RRB 1.</p> <p>Die Länge der Leitung beträgt ca. 100 m.</p> <p>Vor Baubeginn erfolgen Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die Leitung wird im Bereich der kreuzenden Wege und Straßen gesichert.</p> <p>Die genaue Lage der Planungen ist in Unterlage 5, Blatt 2 dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt der Bund (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
4.3.1	1+800 - 2+800	Streckenfernmeldekabel und Notrufsäulen an der A 25		<i>siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 4.1.1</i>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
 2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
 3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
4.3.2	2+172	10 kV Leitung	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG (E/U)	<p>Das 10 kV Energiekabel wird durch die A 25 bei Bau-km 2+172 quer überbaut.</p> <p>Es ist eine Verlegung der Leitung nach Westen vorgesehen. Die verlegte Leitung kreuzt die A 25 bei Bau- km 2+167 rechtwinklig im Schutzrohr.</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt ca. 210 m. Vor Baubeginn erfolgen zur Verlegung Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genaue Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 3 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
4.3.3	2+175	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Die Fernmeldeleitung wird durch die A 25 bei Bau-km 2+175 quer überbaut.</p> <p>Es ist auf eine Verlegung der Leitung nach Westen vorgesehen. Die verlegte Leitung kreuzt die A 25 bei Bau- km 2+180 rechtwinklig im Schutzrohr.</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt ca. 160 m. Vor Baubeginn erfolgen zur Verlegung Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 3 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage: 11

Datum: 15.05.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
4.3.4	2+161	Breitbandkabel	a) und b) Stadtwerke Geesthacht GmbH (E/U)	<p>Das Breitbandkabel wird bei Bau-km 2+161 quer durch die A 25 überbaut.</p> <p>Es ist eine Verlegung der Leitung nach Westen vorgesehen. Die verlegte Leitung kreuzt die A 25 bei Bau- km 2+179 rechtwinklig im Schutzrohr. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 160 m. Vor Baubeginn erfolgen zur Verlegung Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 3 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11 Datum: 25.06.2020
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
4.3.5	2+130	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Die vorhandene Fernmeldeleitung verläuft vom Sendemast südlich der A 25 im Gammer Weg und wird durch den neuen Wirtschaftsweg (Achse 47 und 48) überbaut.</p> <p>Es ist einer Verlegung der Leitung nach Westen vorgesehen. Die Querung des Wirtschaftsweges (Achse 48) bei Bau-km 0+268 und einer Zufahrt erfolgt im Schutzrohr. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 100 m. Vor Baubeginn erfolgen zur Verlegung Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 3 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11
				Datum: 25.06.2020
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.3.6	2+130	10 kV-Leitung	a) und b) SH Netz AG (E/U)	<p>Die vorhandene Elektroleitung verläuft vom Sendemast südlich der A 25 im Gammer Weg und wird durch den neuen Wirtschaftsweg (Achse 47 und 48) überbaut.</p> <p>Es ist einer Verlegung der Leitung nach Westen vorgesehen. Die Querung des Wirtschaftsweges (Achse 48) bei Bau-km 0+269 und einer Zufahrt erfolgt im Schutzrohr. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 100 m. Vor Baubeginn erfolgen zur Verlegung Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 3 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Deckblatt
1. Planänderung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.4.1	2+800 - 3+700	Streckenfernmeldekanal und Notrufsäulen an der A 25		<i>siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 4.1.1</i>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.4.2	3+456	Hochdruckgasleitung (HD 200 ST) + Steuerkabel	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG (E/U)	<p>Die Hochdruckgasleitung (DN 200) und das Steuerkabel entlang der B 404 Ost (Achse 570) werden auf einer Länge von ca. 718 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei Bau-km 0+000 (Achse 570) bis Bau-km 0+718 (Achse 570) ist eine Verlegung parallel zur Fahrbahn vorgesehen. Die Leitung liegt im Bestand westlich der B 404 und wird mit zwei Querungen am Bauanfang und Bauende in den Osten verlegt, um alle zu verlegenden Leitungen auf einer Seite der Straße zu bündeln. Im Bereich der A 25 / B 5 ist eine Verlegung unter der Fahrbahn im Schutzrohr vorgesehen. Die verlegte Leitung kreuzt die A 25 / B 5 bei Bau-km 3+510.</p> <p>Vor Baubeginn erfolgen Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 797 m.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen. Genaue Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen. bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.4.3	3+470	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom GmbH (E/U)	<p>Die Fernmeldeleitung wird auf einer Länge von ca. 718 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei Bau-km 0+000 (Achse 570) bis Bau-km 0+718 (Achse 570) ist eine Verlegung parallel zur Fahrbahn vorgesehen. Die Leitung verbleibt wie bisher östlich der B 404.</p> <p>Im Bereich der A 25 / B 5 ist eine Verlegung unter der Fahrbahn im Schutzrohr vorgesehen. Die verlegte Leitung kreuzt die A25 / B5 bei Bau-km 3+516.</p> <p>Vor Baubeginn erfolgen Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt ca. 787 m.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen. Genaue Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen. bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.4.4	3+476	20 kV- Energieleitung	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG (E/U)	<p>Das 20 kV Energiekabel wird auf einer Länge von ca. 718 m von der B 404 überbaut.</p> <p>Vom Einbindepunkt bei Bau-km 0+000 (Achse 570) bis Bau-km 0+718 (Achse 570) ist eine Verlegung parallel zur Fahrbahn vorgesehen. Die Leitung verbleibt wie bisher östlich der B 404.</p> <p>Im Bereich der A 25 / B 5 ist eine Verlegung unter der Fahrbahn im Schutzrohr vorgesehen. Die verlegte Leitung kreuzt die A 25 / B 5 bei Bau-km 3+517.</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt ca. 783 m.</p> <p>Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen. bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.4.5	3+450	Änderungen der Freileitung (110 kV) von Mast 18 (148) – Mast 003 (148A)	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+290 (Achse 570) der B 404 Ost wird durch die Umplanung der B 404 in der Höhenlage der erforderliche Mindestabstand der 110 kV-Leitung unterschritten. Daher ist eine Anpassung der Freileitung erforderlich.</p> <p>Es ist vorgesehen die Masten 01n, 02n neu zu erstellen und den Mast 001 zurückzubauen. Dabei werden auch Schutzgerüste zur Querung der Verkehrsanlage erforderlich.</p> <p>Zur Anpassung der Leitung ist während der Bauzeit der temporäre Einsatz von Provisorien, ebenfalls mit Schutzgerüsten zur Querung der Verkehrsanlage notwendig.</p> <p>Die Änderung der öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird sofern erforderlich in das Grundbuch eingetragen. Die genaue Lage der Planungen ist in Unterlage 5, Blatt 4 und in Unterlage 16 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen. bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.4.6	3+500	E-Leitung zur Erschließung der Pumpenanlagen des RRB 2	a) -- b) Schleswig-Holstein Netz AG (E/U)	<p>Zur Erschließung der Pumpenanlagen für die Regenrückhalteanlage 2 ist die Anbindung an das Stromnetz erforderlich.</p> <p>Hierfür wird ein Abzweiger an die verlegte 20 kV-Leitung (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 4.4.4) angeschlossen. Weiterhin kreuzt die Leitung die B 404 und wird zur Pumpenanlage der Regenrückhalteanlage (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 3.4.1) geführt.</p> <p>Vor Baubeginn erfolgen Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die Länge der Leitung beträgt ca. 125 m.</p> <p>Die genaue Lage der Planungen ist in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt der Bund (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.6.1	4+713	Hochdruckgasleitung (HD 200 St) + Steuerkabel	a) und b) Stadtwerke Geesthacht GmbH (E/U)	<p>Die Gas HD 200 ST Leitung liegt parallel zum Wirtschaftsweg „Sommerpostweg“ und wird durch die B 5 bei Bau-km 4+713,5 quer überbaut.</p> <p>Es ist eine rechtwinklig zur Achse 100 verlaufende Verlegung der Leitung im Kreuzungsbereich vorgesehen. Die Leitung kreuzt die B 5 bei Bau-km 4+661 im Schutzrohr.</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt ca. 220 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 5 und 6 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.6.2	4+731	20 kV-Energieleitung	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG (E/U)	<p>Die 20 kV Energieleitung verläuft parallel zum Wirtschaftsweg „Sommerpostweg“ und wird bei Bau-km 4+731 durch die B 5 quer überbaut.</p> <p>Es ist eine rechtwinklig zur Achse 100 verlaufende Verlegung der Leitung im Kreuzungsbereich vorgesehen. Die Leitung kreuzt die B 5 bei Bau-km 4+663 im Schutzrohr.</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt ca. 360 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 5 und 6 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Ifd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Ifd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.6.3	4+787	20 kV-Energieleitung	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG (E/U)	<p>Die 20 kV Leitung liegt parallel zum Wirtschaftsweg „Börmweg“ und wird durch die B 5 bei Bau-km 4+787 quer überbaut.</p> <p>Es ist eine rechtwinklig zur Achse 100 verlaufende Verlegung der Leitung im Kreuzungsbereich vorgesehen. Die Leitung kreuzt die B 5 bei Bau-km 4+663 im Schutzrohr.</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt ca. 380 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 5 und 6 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.6.4	5+850	E-Leitung zur Erschließung der Pumpenanlagen des RRB 3	a) -- b) Schleswig-Holstein Netz AG (E/U)	<p>Zur Erschließung der Pumpenanlagen für die Regenrückhalteanlage 3 ist die Anbindung an das Stromnetz erforderlich.</p> <p>Hierfür wird an der vorhandenen Niederspannungsleitung im Bereich von Station 0+130 der K67 (Worther Weg; Achse 17) ein Abzweig erstellt. Die Leitung verläuft in der östlichen Dammböschung der K67 in südliche Richtung und kreuzt die B 5 bei Station 5+850 im Schutzrohr. Anschließend verläuft sie parallel südlich der B 5 im Böschungsbereich und erschließt das Pumpwerk des RRB 3 (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 3.6.1).</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Die Länge der Leitung beträgt ca. 480 m.</p> <p>Vor Baubeginn erfolgen Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die Leitung wird im Bereich der kreuzenden Wege und Straßen gesichert.</p> <p>Die genaue Lage der Planungen ist in Unterlage 5, Blätter 6 und 7</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.6.4	5+850	E-Leitung zur Erschließung der Pumpenanlagen des RRB 3 (Fortsetzung)		dargestellt. Die Kosten trägt der Bund (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.7.1	5+842	Hochdruckgasleitung (HD 200 St) + Steuerkabel	a) und b) Stadtwerke Geesthacht (E/U)	<p>Die Hochdruckgasleitung verläuft auf der Westseite des Worther Weges (K 67) und wechselt zwischen ca. Bau-km 0+100 und 0+200 der Achse 17 auf die Ostseite. Die Leitung wird durch die B 5 bei Bau-km 5+842 quer überbaut.</p> <p>Es ist eine Verlegung der Leitung auf die Westseite der K 67 von ca. Bau-km 0+000 bis 0+500 (Achse 17) vorgesehen. Die Leitung muss dabei in ausreichendem Sicherheitsabstand um einen Freileitungsmast herumgeführt werden und kreuzt die B 5 rechtswinklig im Schutzrohr bei Bau- km 5+811</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt ca. 515 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.7.2	5+840	20 kV-Energieleitung	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG (E/U)	<p>Die 20 kV-Energieleitung verläuft auf der Westseite des Worther Weges (K67) und wechselt bei ca. Bau-km 0+140 (Achse 17) auf die Ostseite. Es ist eine Verlegung der Leitung auf der Westseite aus dem Baufeld der K 67 heraus vorgesehen. Die Leitung muss dabei in ausreichendem Sicherheitsabstand um einen Freileitungsmast herumgeführt werden und kreuzt die K 67 rechtswinklig im Schutzrohr bei Bau- km 0+114 (Achse 17).</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt ca. 217 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.7.3	5+852	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom GmbH (E/U)	<p>Das Fernmeldekabel verläuft parallel zur K 67 und wird durch den Neubau der K 67 längs und durch die B 5 bei Bau-km 5+852 quer überbaut.</p> <p>Von ca. Bau-km 0+052 bis ca. Bau-km 0+385 der K 67 (Achse 17) wird die Leitung parallel nach Osten an den Fuß der neuen Böschung verlegt.</p> <p>Im Bereich der Kreuzung mit der B 5 ist bei Bau-km 5+860 (Achse 100) eine Verlegung unter der Fahrbahn im Schutzrohr vorgesehen.</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt ca. 362 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen. bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.7.4	6+500	20 kV-Energieleitung	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG (E/U)	<p>Die 20 kV-Energieleitung verläuft parallel zu Geesthachter Straße (G 87) und weiter in einem kreuzenden Wirtschaftsweg und wird von der verlegten G 87 überplant.</p> <p>Vom Bauende Bau-km 0+740 (Achse 259) an wird die Leitung östlich parallel zur verlegten G 87 verlegt, quert die verlegte G 87 bei Bau-km 0+449,5 im Schutzrohr und bindet westlich der verlegten G 87 wieder in den Bestand ein.</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt ca. 277 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen. bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.7.5	6+504	Hochdruckgasleitung (HD 150 St) + Steuerkabel	a) und b) Stadtwerke Geesthacht (E/U)	<p>Die Hochdruckgasleitung verläuft parallel zu Geesthachter Straße (G 87) und wird von der verlegten G 87, bzw. des neu geplanten Geh- und Radwegs überplant. Die Leitung kreuzt die B 5 bei Bau-km 6+804</p> <p>Vom Bauende Bau-km 0+740 (Achse 259) an wird die Leitung östlich parallel zur verlegten G 87 verlegt, quert die verlegte G 87 bei Bau-km 0+447 im Schutzrohr und bindet westlich der verlegten G 87 wieder in den Bestand ein. Sie verläuft auf einer Länge von ca. 130 m im Bestand und wird beim Bauende der Achse 120 auf die Ostseite des Geh- und Radweges verlegt. Sie kreuzt die B 5 bei Bau-km 6+479 (Achse 100) im Schutzrohr und bindet südlich der B 5 am Bauanfang bei Bau-km 0+145 der Achse 120 wieder in den Bestand ein.</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt insgesamt ca. 660 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.7.5	6+504	Hochdruckgasleitung (HD 150 St) + Steuerkabel (Fortsetzung)		Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen. bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.9.1	7+961	Trinkwasserleitung DN 200 PVC	a) und b) Stadtwerke Geesthacht (E/U)	<p>Bei Bau-km 7+962 überbaut die B 5 eine Trinkwasserleitung DN 200, welche parallel zur G 143 verläuft. Die Leitung wird im Kreuzungsbereich verlegt, verläuft ca. 45 m parallel am neuen Wirtschaftsweg (Achse 885) entlang und kreuzt die B 5 rechtwinklig im Schutzrohr bei Bau-km 7+988. Südlich der B 5 bindet die Leitung wieder in den Bestand ein.</p> <p>Vor Baubeginn erfolgen Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 95 m.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 9 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.9.2	8+600	Fernmeldeleitung		Entfällt

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.9.3	8+600	Energieleitung		Entfällt

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.10.1	9+061	10 KV-Energieleitung	a) und b) Schleswig-Holstein Netz GmbH (E/U)	<p>Die parallel zum Wirtschaftsweg (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 2.10.1) verlaufende 10 KV-Leitung wird bei Bau-km 9+061 auf einer Länge von ca. 90 m durch den Neubau der B 5 überbaut. Die Leitung wird parallel mit dem verlegten Wirtschaftsweg neu verlegt und kreuzt die B 5 bei Bau-km 9+095 rechtwinklig im Schutzrohr. Südlich der B 5 schließt die Leitung wieder an den bestehenden Verlauf unter dem Wirtschaftsweg an.</p> <p>Vor Baubeginn erfolgen Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 107 m.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 10 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.11.1	9+852	20 kV-Energieleitung	a) und b) Schleswig-Holstein Netz GmbH (E/U)	<p>Die B 5 überbaut bei Bau-km 9+852 eine 20 kV-Energieleitung. Die Leitung wird im Kreuzungsbereich im Schutzrohr verlegt. Die Leitung schließt südlich und nördlich der B 5 wieder an die bestehende Leitung an.</p> <p>Vor Baubeginn erfolgen Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung im Schutzrohr beträgt ca. 30 m.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 11 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.11.2	9+853	20 kV-Energieleitung	a) und b) Stadtwerke Geesthacht (E/U)	<p>Die B 5 kreuzt bei Bau-km 9+853 eine 20 kV-Energieleitung. Die Leitung wird im Kreuzungsbereich bei Bau-km 9+862 im Schutzrohr neu verlegt. Die Leitung schließt südlich und nördlich der B 5 wieder an die bestehende Leitung an.</p> <p>Vor Baubeginn erfolgen Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung im Schutzrohr beträgt ca. 17 m. Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 11 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.11.3	9+914	Hochdruckgasleitung (HD 1200 St) + Steuerkabel	a) und b) Stadtwerke Geesthacht (E/U)	<p>Die B 5 kreuzt bei Bau-km 9+914 eine Hochdruckgasleitung mit einem Durchmesser von 1,20 m. Die Mindestüberdeckung von 0,80 m (gem. DIN EN 1594 und Arbeitsblatt G 463) wird eingehalten. Die Leitung wird im Schutzrohr verlegt. Die Länge der Verlegung im Schutzrohr beträgt ca. 32 m.</p> <p>Vor Baubeginn erfolgen Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 11 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.11.4	10+091 10+224	10 kV-Energieleitung	a) und b) Schleswig-Holstein Netz GmbH (E/U)	<p>Die B 5 kreuzt bei Bau-km 10+091 eine 10 kV-Energieleitung. Die Leitung wird im Bereich der B 5 im Schutzrohr verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 31 m.</p> <p>Bei Bau-km 10+224 kreuzt die B 5 die 10 kV-Energieleitung nochmals. Die Leitung wird im Kreuzungsbereich durch die Verlegung der K 49 und den Anschluss an die B 5 alt überbaut. Die Leitung wird hier aus dem Baubereich herausgelegt, kreuzt die B 5 bei Bau-km 10+271 im Schutzrohr und verläuft an der Böschungskante der K 49 bis zum Anschluss an den Bestand.</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt hier ca. 230 m.</p> <p>Vor Baubeginn erfolgen Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 11 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.11.5	10+400 - 10+660	10 kV Energieleitung	a) und b) Stadtwerke Geesthacht (E/U)	Bei ca. Bau-km 10+400 liegt eine 10 kV-Leitung als Versorgungsleitung zum anschließenden Wohngebiet. Die Leitung kreuzt den vorhandenen Wall und wird durch die Lärmschutzwand überbaut. Die Leitung ist im Kreuzungsbereich zu sichern. Vor Baubeginn erfolgen Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 11 dargestellt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthang				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
4.11.6	10+501	Hochdruckgasleitung (DN 100) + Steuerkabel	a) und b) Stadtwerke Geesthacht (E/U)	<p>In der Straßenfläche der B 5alt in Richtung Lauenburg ist eine Hochdruckgasleitung verlegt.</p> <p>Die Leitung wird im Anpassungsbereich der B 5 aus dem Baufeld herausgelegt und gesichert.</p> <p>Die Länge der Verlegung beträgt ca. 144 m.</p> <p>Vor Baubeginn erfolgen Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit der dauernd zu beschränkenden Fläche wird in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 11 dargestellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : 11

Datum: 15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5. Trassennahe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen				
5.2.1	1+215 - 1+581 1+240 - 1+581	Irritationsschutzeinrichtung (ISE) und Kombinierte Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtung (KSE/ISE) 1.1 1.2 längs der A 25 auf dem Bauwerk 01.5 Geesthangbrücke beide Rifa	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Auf der Großbrücke Bauwerk 01.5 (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 1.2.1) werden im Bereich des Geesthangs auf den Kappen 2 m hohe und blickdichte Irritationsschutzeinrichtungen, bzw. Kombinierte Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtungen zum Artenschutz angebracht. Die unteren 2 m sind bei den kombinierten Schutzeinrichtungen dabei als lichtundurchlässige Wand, die oberen 2 m z. B. als Zaun auszubilden. <u>Die Schutzeinrichtungen erhalten folgende Abmessungen:</u> Irritationsschutz Mindesthöhe über Gradienten min h=2,00 m Kollisionsschutz Mindesthöhe über Gradienten min h=4,00 m Länge KSE/ISE.1.1: 200 m Länge ISE 1.1: 166 m Länge KSE/ISE 1.2: 175 m Länge ISE 1.2 166 m Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 2 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : 11

Datum: 15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.2.2	1+556 – 1+707 1+556 – 1+607	Irritationsschutz- einrichtung 2.1 2.2 Am Geesthang beide Rifa		Entfällt

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis Für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage : 11 Datum: 25.06.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.2.3	0+403 – 0+485 (A 539) 0+403 – 0+485 (A 539)	Kombinierte Kollisions- und Irritationsschutz- einrichtung (KSE/ISE) 15.1 15.2 Über Bauwerk 02.5	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die verlegte Trasse der B 404 schneidet eine Fledermausflugstraße, die entlang der AKN-Bahnstrecke besteht. Auf dem Bauwerk 02.5 werden daher kombinierte Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtungen zum Artenschutz angebracht. Die unteren 2 m sind bei den kombinierten Schutzeinrichtungen dabei als lichtundurchlässige Wand, die oberen 2 m z. B. als Zaun auszubilden. <u>Die Schutzeinrichtungen erhalten folgende Abmessungen:</u> Irritationsschutz Mindesthöhe über Gradienten min h=2,00 m Kollisionsschutz Mindesthöhe über Gradienten min h=4,00 m Länge KSE/ISE.15.1: 82 m Länge KSE/ISE 15.2: 82 m Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 2 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis Für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage : 11 Datum: 15.05.2018												
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung												
1*)	2	3	4	5												
5.3.1	2+117 2+228	Irritationsschutzeinrichtung (ISE) und Kombinierte Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtung (KSE/ISE) 3.1 3.2 am Bauwerk 04.5Ü Gammer Weg beide Rifa	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Die A 25 zerschneidet mehrere Fledermausflugstraßen. Zur Vermeidung von Irritationen und Kollisionen sind beidseitig an der A 25 kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen vorgesehen. Die unteren 2 m sind dabei als lichtundurchlässige Wand, die oberen 2 m z. B. als Zaun auszubilden. Über das Bauwerk 04.5Ü wird eine Irritationsschutzeinrichtung (min h=2,00 m) geführt, die Kollisionsschutzwirkung wird hier durch den Bewuchs auf dem Bauwerk erreicht.</p> <p><u>Die Schutzeinrichtungen erhalten folgende Abmessungen:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Irritationsschutz Mindesthöhe über Gradiente</td> <td>min h=2,00 m</td> </tr> <tr> <td>Kollisionsschutz Mindesthöhe über Gradiente</td> <td>min h=4,00 m</td> </tr> <tr> <td>Länge ISE 3.1:</td> <td>53 m</td> </tr> <tr> <td>Länge KSE/ISE 3.1:</td> <td>56 m</td> </tr> <tr> <td>Länge ISE 3.2:</td> <td>53 m</td> </tr> <tr> <td>Länge KSE/ISE 3.2</td> <td>97 m</td> </tr> </table> <p>Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 3 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Irritationsschutz Mindesthöhe über Gradiente	min h=2,00 m	Kollisionsschutz Mindesthöhe über Gradiente	min h=4,00 m	Länge ISE 3.1:	53 m	Länge KSE/ISE 3.1:	56 m	Länge ISE 3.2:	53 m	Länge KSE/ISE 3.2	97 m
Irritationsschutz Mindesthöhe über Gradiente	min h=2,00 m															
Kollisionsschutz Mindesthöhe über Gradiente	min h=4,00 m															
Länge ISE 3.1:	53 m															
Länge KSE/ISE 3.1:	56 m															
Länge ISE 3.2:	53 m															
Länge KSE/ISE 3.2	97 m															

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : **11**
Datum: 15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.4.1	3+460	Irritationsschutz- einrichtung / Kollisionsschutz- einrichtung 11.1 11.2 An der AS Geesthacht Nord B 404 über das BW 05.5Ü		Entfällt

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis Für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage : 11 Datum: 15.05.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.4.2	3+460	Kollisionsschutz-einrichtung 12.1 12.2 längs der B 404 an der AS Geesthacht Nord		Entfällt

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : 11
Datum:
25.06.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.4.3	3+500	Kollisionsschutz-einrichtung (KSE) 20.1 20.2 Am Hop-over an der B 404 Ost nördlich der AS Geesthacht Nord	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Fledermausflugstraße Nr. 6 wird nördlich der Anschlussstelle mit Hilfe eines Hop-Over über die B 404 geführt. Als Vermeidungsmaßnahme ist an der B 404 nördlich der AS Geesthacht Nord die Anlage eines Hop-over vorgesehen. Zusätzlich sind an den Bäumen, die als Hop-over dienen sollen, beidseitig an der B 404 in Längsrichtung von Bau-km 0-101 bis 0+046 (Achse 570) Kollisionsschutz-einrichtungen vorgesehen. Die Kollisionsschutz-einrichtungen an der B 404 erhalten folgende Abmessungen: Mindesthöhe: min 4,00 m über Graduate Länge Kollisionsschutz-einrichtung 20.1: 54 m Länge Kollisionsschutz-einrichtung 20.2: 54 m Genaue Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
 2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
 3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis Für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage : 11 Datum: 25.06.2020										
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung										
1*)	2	3	4	5										
5.5.1	4+280	Bauwerk 05-1.5 im Zuge einer Fledermaus- und Kleintierquerung unter der B 5	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Die B 5 zerschneidet westlich der AS Geesthacht Nord mehrere Fledermausflugstraßen. Als Vermeidungsmaßnahme ist bei Bau-km 4+280 das Bauwerk 05-1.5 vorgesehen. Über das Bauwerk wird zudem eine kombinierte Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtung (min H=4,00 m) (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 5.5.2) geführt,</p> <p><u>Die geplanten Abmessungen für das Brückenbauwerk Nr. 05-1.5 betragen:</u></p> <table> <tr> <td>Bau-km:</td> <td>4+280 (Achse 100)</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel:</td> <td>ca. 100 gon</td> </tr> <tr> <td>Lichte Stützweite:</td> <td>≥ 7,68 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe:</td> <td>≥ 5,00 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen Geländer:</td> <td>45 m</td> </tr> </table> <p>Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 5 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>	Bau-km:	4+280 (Achse 100)	Kreuzungswinkel:	ca. 100 gon	Lichte Stützweite:	≥ 7,68 m	Lichte Höhe:	≥ 5,00 m	Breite zwischen Geländer:	45 m
Bau-km:	4+280 (Achse 100)													
Kreuzungswinkel:	ca. 100 gon													
Lichte Stützweite:	≥ 7,68 m													
Lichte Höhe:	≥ 5,00 m													
Breite zwischen Geländer:	45 m													

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : 11

Datum:
25.06.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.5.2	4+251-4+295 4+251-4+259	Kombinierte Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtung (KSE/ISE) 19.1 19.2 über BW 05-1.5	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die B 5 zerschneidet mehrere Fledermausflugstraßen. Zur Vermeidung von Irritationen sind beidseitig an der B 5 über das Bauwerk 05-1.5 (RVZ-Nr. 5.5.1) Kombinierte Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtungen vorgesehen. Bei den kombinierten Schutzeinrichtungen sind die unteren 2 m dabei als lichtundurchlässige Wand, die oberen 2 m z. B. als Zaun auszubilden. <u>Die Schutzeinrichtungen erhalten folgende Abmessungen:</u> Irritationsschutz Mindesthöhe über Gradienten min h=2,00 m Kollisionsschutz Mindesthöhe über Gradienten min h=4,00 m Länge KSE/ISE 19.1 58 m Länge KSE/ISE 19.2 58 m Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 5 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : 11
Datum: 15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.6.1	4+688 – 4+819 4+688 – 4+819	Kollisionsschutz-einrichtung (KSE) und Kombinierte Kollisions- und Irritationsschutz-einrichtung (KSE/ISE) 4.1 4.2 am Bauwerk 06.5 Sommerpostweg längs der B 5 beide Rifa	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die B 5 zerschneidet mehrere Fledermausflugstraßen. Zur Vermeidung von Irritationen sind beidseitig an der B 5 über das Bauwerk 06.5 Schutzeinrichtungen vorgesehen. Die Schutzeinrichtungen sind dabei direkt über dem Bauwerk mit je 25 m Überstand als KSE/ISE und im Anschluss jeweils als KSE vorgesehen. Im Bereich der kombinierten Schutzeinrichtungen sind die unteren 2 m dabei als lichtundurchlässige Wand, die oberen 2 m z. B. als Zaun auszubilden. <u>Die Schutzeinrichtungen erhalten folgende Abmessungen:</u> Irritationsschutz Mindesthöhe über Gradienten min h=2,00 m Kollisionsschutz Mindesthöhe über Gradienten min h=4,00 m Länge KSE 4.1: 67 m Länge KSE/ISE 4.1: 64 m Länge KSE 4.2: 67 m Länge KSE/ISE 4.2: 64 m Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 6 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : 11

Datum:
15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.6.2	5+448 - 5+492 5+448 - 5+492	Irritationsschutz / Kollisionsschutz- einrichtung 5.1 5.2 am Bauwerk 07.5 Gewässer 1.6.3 längs der B 5 beide Rifa	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die B 5 zerschneidet mehrere Fledermausflugstraßen. Zur Vermeidung von Irritationen und Kollisionen sind beidseitig an der B 5 über das Bauwerk 07.5 kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen vorgesehen. Die unteren 2 m sind dabei als lichtundurchlässige Wand, die oberen 2 m z. B. als Zaun auszubilden. <u>Die kombinierten Schutzeinrichtungen erhalten folgende Abmessungen:</u> Irritationsschutz Mindesthöhe über Gradienten min h=2,00 m Kollisionsschutz Mindesthöhe über Gradienten min h=4,00 m Länge Kollisionsschutzeinrichtung 5.1: 44 m Länge Kollisionsschutzeinrichtung 5.2: 44 m Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 6 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : **11**
Datum:
25.06.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.6.3	5+492 – 5+574	Amphibiensperr-einrichtung	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Südlich der B 5 wird bei ca. Bau-km 5+500 das Regenrückhaltebecken 3 (RRB 3) angelegt (siehe RVZ-Nr. 3.6.1). Zum Schutz von Amphibien die sich ggf. im Regenrückhaltebecken ansiedeln wird südlich der B 5 eine Amphibiensperreinrichtung vorgesehen.</p> <p>Die Sperreinrichtung schließt im Westen an die Kombinierte Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtung 5.1 (RVZ-Nr. 5.6.2) an und wird bis zur Einfahrt zum RRB 3 geführt.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 6 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : **11**
Datum:
15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung										
1*)	2	3	4	5										
5.7.1	6+499	Bauwerk 08-1.5Ü im Zuge der bestehenden G 87 (Geesthachter Straße) (Achse 279) über die B 5	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Die B 5 zerschneidet mehrere Fledermausflugstraßen. Als Kompensationsmaßnahme ist bei Bau-km 6+499 das Bauwerk 08-1.5Ü vorgesehen. Über das Bauwerk wird in der Bestandslage der Geesthachter Straße der Rad- und Fußweg mit überführt (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 2.7.4). Beidseitig ist auf dem Bauwerk ein Gehölzstreifen als Leitstruktur für die Fledermäuse vorgesehen. Über das Bauwerk 04.5Ü wird zudem eine Irritationsschutzeinrichtung (min H=2,00 m) mit angeschlossenen kombinierten Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtungen (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 5.7.3) geführt, die Kollisionsschutzwirkung auf dem Bauwerk wird durch den Bewuchs erreicht.</p> <p><u>Die geplanten Abmessungen für das Brückenbauwerk Nr. 08-1.5Ü betragen:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Bau-km:</td> <td>6+499 (Achse 100)</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel:</td> <td>ca. 96 gon</td> </tr> <tr> <td>Lichte Stützweite:</td> <td>≥ 26,00 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe:</td> <td>≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen Geländer:</td> <td>14,50 m</td> </tr> </table> <p>Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bau-km:	6+499 (Achse 100)	Kreuzungswinkel:	ca. 96 gon	Lichte Stützweite:	≥ 26,00 m	Lichte Höhe:	≥ 4,70 m	Breite zwischen Geländer:	14,50 m
Bau-km:	6+499 (Achse 100)													
Kreuzungswinkel:	ca. 96 gon													
Lichte Stützweite:	≥ 26,00 m													
Lichte Höhe:	≥ 4,70 m													
Breite zwischen Geländer:	14,50 m													

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : **11**
Datum:
15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.7.3	6+475 6+543	Irritationsschutz-einrichtung (ISE) und Kombinierte Kollisions- und Irritationsschutz-einrichtung (KSE/ISE) 6.1 6.2 am Bauwerk 08-1.5Ü G 87 / Geesthachter Straße	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die B 5 zerschneidet mehrere Fledermausflugstraßen. Als Vermeidungsmaßnahme ist bei Bau-km 6+499 das Bauwerk 08-1.5Ü als Fledermausquerung vorgesehen. (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 5.7.1) Zur Vermeidung von Irritationen sind beidseitig über dem Bauwerk Irritationsschutzeinrichtungen vorgesehen. Die Kollisionsschutzwirkung auf dem Bauwerk wird durch den Bewuchs erreicht. An das Bauwerk anschließend sind kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen vorgesehen. Die unteren 2 m sind dabei als lichtundurchlässige Wand, die oberen 2 m z. B. als Zaun auszubilden. <u>Die Schutzeinrichtungen erhalten folgende Abmessungen:</u> Mindesthöhe Irritationsschutz über Gradienten min h=2,00 m Mindesthöhe Kollisionsschutz über Gradienten min h=4,00 m Länge ISE 6.1: 25 m Länge KSE/ISE 6.1: 50 m Länge ISE 6.2: 25 m Länge KSE/ISE 6.2: 84 m Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : **11**
Datum:
25.06.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.7.4	6+650	Kollisionsschutz-einrichtung 16.1 16.2 an der L 205 südlich der B 5	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die B 5 zerschneidet mehrere Flugstraßen. Als Vermeidungsmaßnahme ist an der L 205 südlich des BW 09.5Ü die Anlage eines Hop-over vorgesehen. Zusätzlich sind an den Bäumen, die als Hop-over dienen sollen, beidseitig an der L 205 in Längsrichtung Kollisionsschutzeinrichtungen vorgesehen. Die Kollisionsschutzeinrichtungen an der L 205 erhalten folgende Abmessungen: Mindesthöhe: min 4,00 m über Gradiente Länge Kollisionsschutzeinrichtung 16.1: 60 m Länge Kollisionsschutzeinrichtung 16.2: 60 m Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
 Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : **11**
 Datum:
 15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.8.1				Entfällt

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
 2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
 3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : 11

Datum:
25.06.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.8.2	6+750	Kollisionsschutz-einrichtung 17.1 17.2 an der L 205 südlich der B 5	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die B 5 zerschneidet mehrere Flugstraßen. Als Vermeidungsmaßnahme ist an der L 205 nördlich des BW 09.5Ü die Anlage eines Hop-over vorgesehen. Zusätzlich sind an den Bäumen, die als Hop-over dienen sollen, beidseitig an der L 205 in Längsrichtung Kollisionsschutzeinrichtungen vorgesehen. Die Kollisionsschutzeinrichtungen an der L 205 erhalten folgende Abmessungen: Mindesthöhe: min 4,00 m über Gradiente Länge Kollisionsschutzeinrichtung 17.1: 75 m Länge Kollisionsschutzeinrichtung 17.2: 75 m Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 8 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : 11
Datum:
15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung										
1*)	2	3	4	5										
5.9.1	8+060	Bauwerk 09-1.5 im Zuge der B 5 über eine Kleintierquerung	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme ist bei Bau-km 8+060 ein Bauwerk 09-1.5 (Kleintierquerung) als Durchlassbauwerk unter der B 5 vorgesehen.</p> <p><u>Die geplanten Abmessungen für das Brückenbauwerk Nr. 09-1.5 betragen:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Bau-km:</td> <td style="text-align: right;">8+060 (Achse 100)</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel:</td> <td style="text-align: right;">100 gon</td> </tr> <tr> <td>Lichte Stützweite:</td> <td style="text-align: right;">≥ 2,00 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≥ 1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Querungslänge:</td> <td style="text-align: right;">= 25 m</td> </tr> </table> <p>Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 6 dargestellt.</p>	Bau-km:	8+060 (Achse 100)	Kreuzungswinkel:	100 gon	Lichte Stützweite:	≥ 2,00 m	Lichte Höhe:	≥ 1,50 m	Querungslänge:	= 25 m
Bau-km:	8+060 (Achse 100)													
Kreuzungswinkel:	100 gon													
Lichte Stützweite:	≥ 2,00 m													
Lichte Höhe:	≥ 1,50 m													
Querungslänge:	= 25 m													

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : **11**

Datum:
15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.9.2	7+926 - 8+081 7+926 - 8+081	Kollisionsschutz-einrichtung (KSE) und Kombinierte Kollisions- und Irritationsschutz-einrichtung (KSE/ISE) 7.1 7.2 über BW 09-1.5 längs der B 5 beide Rifa	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die B 5 zerschneidet mehrere Fledermausflugstraßen. Zur Vermeidung von Irritationen und Kollisionen sind beidseitig entlang der B 5 Kollisionsschutz-einrichtungen und im weiteren Verlauf anschließend kombinierte Kollisions- und Irritationsschutz-einrichtungen vorgesehene. Die unteren 2 m sind bei den kombinierten Schutz-einrichtungen als lichtundurchlässige Wand, die oberen 2 m z. B. als Zaun auszubilden. <u>Die Schutz-einrichtungen erhalten folgende Abmessungen:</u> Irritationsschutz Mindesthöhe über Gradienten min h=2,00 m Kollisionsschutz Mindesthöhe über Gradienten min h=4,00 m Länge KSE 7.1: 105 m Länge KSE/ISE 7.1: 50 m Länge KSE 7.2: 105 m Länge KSE/ISE 7.2: 50 m Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 9 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : **11**
Datum:
15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.10.1	9+190	Bauwerk 10-1.5 im Zuge der B 5 über eine Kleintierquerung	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme ist bei Bau-km 9+190 ein Bauwerk 10-1.5 (Kleintierquerung) als Durchlassbauwerk unter der B 5 vorgesehen.</p> <p><u>Das Bauwerk 10-1.5 erhält folgende Abmessungen:</u> Bau-km: 9+190 (Achse 100) Kreuzungswinkel 100 gon Lichte Stützweite: ≥ 2,00 m Lichte Höhe: ≥ 1,50 m Nutzbreite: = 22,00 m</p> <p>Die genaue Lage des Bauwerks ist in Unterlage 5, Blatt 10 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
 2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
 3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : **11**
Datum:
15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.10.2	9+390	Bauwerk 11.5 im Zuge der B 5 über eine Kleintier- und Fledermausquerung	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme ist bei Bau 9+390 eine Kleintier- und Fledermausquerung unter der B 5 vorgesehen.</p> <p><u>Das Bauwerk 11.5 erhält folgende Abmessungen:</u></p> <p>Bau-km: 9+390 (Achse 100) Kreuzungswinkel 100 gon Lichte Stützweite: ≥ 7,68 m Lichte Höhe: ≥ 5,00 m Nutzbreite: = 45,00 m</p> <p>Die genaue Lage des Bauwerks ist in Unterlage 5, Blatt 10 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
 2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
 3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : **11**
Datum:
15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.10.3	8+840 9+500	Querungshilfen für Amphibien	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Die B 5 zerschneidet im Bereich Hasenthal Wanderrouten von Amphibien. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme sind in diesem Bereich mehrere Querungshilfen und Amphibienleiteinrichtungen vorgesehen.</p> <p>Die Querungshilfen für Amphibien werden mit den erforderlichen Abmessungen gemäß MAMS 1,50 m x 1,00 m hergestellt.</p> <p>Die genaue Lage der Querungshilfen ist in Unterlage 5, Blatt 10 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : **11**
Datum:
15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.10.4	9+164 – 9+224 9+164 – 9+224	Kombinierte Kollisionsschutz / Irritationsschutz- einrichtung (KSE/ISE) 8.1 8.2 über BW 10-1.5 Rappenberg längs der B 5 beide Rifa	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die B 5 zerschneidet mehrere Fledermausflugstraßen. Zur Vermeidung von Irritationen und Kollisionen sind beidseitig über das Bauwerk 10-1.5 kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen vorgesehen. Die unteren 2 m sind dabei als lichtundurchlässige Wand, die oberen 2 m z. B. als Zaun auszubilden. <u>Die kombinierten Schutzeinrichtungen erhalten folgende Abmessungen:</u> Irritationsschutz Mindesthöhe über Gradienten min h=2,00 m Kollisionsschutz Mindesthöhe über Gradienten min h=4,00 m Länge KSE /ISE 8.1: 60 m Länge KSE /ISE 8.2: 60 m Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 10 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : **11**
Datum:
15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.10.5	9+360 – 9+442 9+360- 9+442	Kombinierte Kollisionsschutz / Irritationsschutz- einrichtung (KSE/ISE) 9.1 9.2 über BW 11.5 Hasenthal längs der B 5 beide Rifa	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die B 5 zerschneidet mehrere Fledermausflugstraßen. Als Vermeidungsmaßnahme ist bei Bau-km 9+130 das Bauwerk 11.5 als Kleintierquerung vorgesehen. Das Bauwerk fungiert gleichzeitig auch als Fledermausquerung. (siehe vorgesehene Regelung unter RVZ-Nr. 5.10.2) Zur Vermeidung von Irritationen und Kollisionen sind beidseitig über das Bauwerk kombinierte Irritations- und Kollisionsschutzeinrichtungen vorgesehen. Die unteren 2 m sind dabei als lichtundurchlässige Wand, die oberen 2 m z. B. als Zaun auszubilden. <u>Die kombinierten Schutzeinrichtungen erhalten folgende Abmessungen:</u> Irritationsschutz Mindesthöhe über Gradiente min h=2,00 m Kollisionsschutz Mindesthöhe über Gradiente min h=4,00 m Länge KSE /ISE 9.1: 82 m Länge KSE /ISE 9.2: 82 m Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 10 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis Für das Straßenbauvorhaben A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht				Unterlage : 11 Datum: 25.06.2020						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung						
1*)	2	3	4	5						
5.10.6	9+031 – 9+091	Kollisionsschutz-einrichtung (KSE) 18.1	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die B 5 zerschneidet mehrere Fledermausflugstraßen. Zur Vermeidung von Kollisionen sind beidseitig an der B 5 von Bau-km 9+031 bis 9+091 die Schutzeinrichtungen 18.1 und 18.2 vorzusehen <u>Die Kollisionsschutzeinrichtungen erhalten folgende Abmessungen:</u> <table border="0"> <tr> <td>Mindesthöhe über Gradienten</td> <td>min h=4,00 m</td> </tr> <tr> <td>Länge KSE 18.1:</td> <td>60 m</td> </tr> <tr> <td>Länge KSE 18.2:</td> <td>60 m</td> </tr> </table>	Mindesthöhe über Gradienten	min h=4,00 m	Länge KSE 18.1:	60 m	Länge KSE 18.2:	60 m
Mindesthöhe über Gradienten	min h=4,00 m									
Länge KSE 18.1:	60 m									
Länge KSE 18.2:	60 m									
	9+031 – 9+091	18.2 östlich Hasenthal		Genauere Länge und Lage der Einrichtungen sind in Unterlage 5, Blatt 10 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).						

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben
A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Unterlage : **11**
Datum:
15.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1*)	2	3	4	5
5.11.2	9+890	Querungshilfe für Amphibien	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die B 5 zerschneidet im Bereich Hasenthal Wanderrouten von Amphibien. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme sind in diesem Bereich mehrere Querungshilfen und Amphibienleiteinrichtungen vorgesehen. Die Querungshilfen für Amphibien werden mit den erforderlichen Abmessungen gemäß MAMS 1,50 m x 1,00 m hergestellt. Die genaue Lage der Querungshilfen ist in Unterlage 5, Blatt 11 dargestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

*) Lfd. Nr. 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern / 4. Leitungen / 5. Trassennahe Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer